

## PROTOKOLL

### 5. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Steffisburg Freitag, 24. August 2007 17.00 Uhr – 19.45 Uhr, in der Aula Schönau, 3612 Steffisburg

---

Vorsitz	Schneeberger Stefan, GGR-Präsident 2007
Sekretär	Zeller Rolf, Gemeindeschreiber
Protokoll	Neuhaus Marianne, Verwaltungsangestellte
Mitglieder	EDU Bühler Markus Gerber Christian  EVP Bachmann Margret Enggist Markus Gyger Lukas Kopp Lorenz Schweizer Thomas  FDP Bührer Isabelle Gerber Jürg Riesen Michael Schneeberger Stefan Stauffer Sandro Trchsel Urs Wegmann Beat  SP Erb Martin Gfeller Katharina Hug-Wäfler Gabriela Jordi Katharina Jordi Peter Lehmann Martin Maurer Peter Pulfer Bernhard Schanz Claudia Tschanz Therese  SVP Berger Ulrich Gerber Heinz Grossniklaus Hans Ulrich Marti Hans Rudolf Marti Jürg Marti Werner Meyer Gerhard Saurer Ursula Schwarz Elisabeth Tanner Sylvia

Entschuldigt	Meyer Gerhard (Ferien) Pulfer Bernhard (beruflich) Tschanz Therese (ortsabwesend)		
Anwesend zu Beginn	31		
Absolutes Mehr	16		
Mitglieder Gemeinderat	Feller Hans Rudolf Hauenstein Urs Huder Ursulina Jakob Werner Schenk Marcel Schmid Susanna Spycher Stephan	Vorsteher Präsidiales Vorsteher Sicherheit Vorsteherin Bildung Vorsteher Hochbau/Planung Vorsteher Tiefbau/Umwelt Vorsteherin Soziales Vorsteher Finanzen u. Steuern	FDP SVP SP EVP SP SVP FDP
Entschuldigt	--		
Anwesende Abteilungsleitungen	Bühlmann Hans Peter Ciabuschi Claudio Finger Monika Hadorn Hans-Peter	Bildung Soziales Finanzverwalterin Hochbau/Planung	
Entschuldigt	Kopp Elisabeth (Ferien)		
Mitglieder Jugendrat	Sistierung Jugendrat für Amtsdauer 01.08.2007 – 31.07.2009		
Medienschaffende	4		
Zuhörer	16		
Gäste/Referenten	--		

---

## ERÖFFNUNG

Rückblickend gibt der Vorsitzende Folgendes bekannt:

### Letzte GGR-Sitzung

Die letzte GGR-Sitzung hat am 27. April 2007 stattgefunden. Mangels Traktanden ist die Sitzung vom 22. Juni 2007 ausgefallen.

### Besichtigung Ziegelei-Zentrum

Im Rahmen der alljährlichen Betriebsbesichtigung besuchten am 5. Juni 2007 die Mitglieder des Grossen Gemeinderates das Ziegelei-Zentrum. Der Einblick in den Wohnbereich und in die Infrastruktur des Zentrums war sehr interessant und beeindruckend. Er dankt Herrn Ulrich Berger für die Organisation der Besichtigung. Herr Ueli Berger ist motiviert, auch die nächste Betriebsbesichtigung zu organisieren.

### GGR-Schulung

Bereits im März dieses Jahres konnten die GGR-Mitglieder von einer Schulung profitieren. Heute Nachmittag fand die Fortsetzung statt (Finanzseminar). Er dankt für die Organisation dieser Schulung und insbesondere Herrn Heinz Berger, Finances Publiques, für die interessante und lehrreiche Wissensvermittlung.

## Allgemeiner Hinweis – Anmeldefristen

Herr Stefan Schneeberger macht darauf aufmerksam, bei Einladungen die An- bzw. Abmeldefristen genau zu beachten. Die Verwaltung ist dankbar dafür.

## Jugendrat

Wie die Mitglieder des Grossen Gemeinderates feststellen können, ist der Jugendrat nicht mehr vertreten.

### Chronologie:

1997 sind die ersten Ideen bezüglich des Jugendrates aufgekommen.

Im Jahr 2000 wurde das entsprechende Reglement genehmigt und den Jugendrat ins Leben gerufen.

Vom 01.08.2003 – 24.10.2003 musste der Jugendrat mangels Anmeldungen sistiert werden.

Im Okt. 2003 hat der GGR das Reglement des Jugendrates angepasst (mind. 10 und höchstens 30 Mitglieder). Nach Annahme dieser Reglementsänderung durch den GGR konnte der Jugendrat weitergeführt werden. Anfangs 2007 standen wieder Wahlen an. Auf rund 1'400 Jugendliche gingen nur 9 Anmeldungen ein. Zwangsläufig musste der Jugendrat ein weiteres Mal sistiert werden. Er persönlich empfindet diese Gegebenheit als schlechte Voraussetzung im Hinblick auf die Diskussionen um das Stimmrechtsalter 16. Herr Stefan Schneeberger hofft, dass für die Amtszeit 2009 bis 2011 wieder genug Jugendliche zwischen 14 und 23 Jahren für die Weiterführung des Jugendrates motiviert werden können.

## Todesfallmeldungen

Der Vorsitzende verkündet, dass im Juli Hansjörg Tschanz, Ehemann von Ratsmitglied Therese Tschanz, an einer heimtückischen Krankheit gestorben ist. Im Namen des Grossen Gemeinderates hat Stefan Schneeberger im Rahmen eines Kondolenzbesuches Therese Tschanz eine Blumenschale gebracht und mit ihr ein tiefgehendes Gespräch führen können.

Vor einer Woche ist Rico Schenkel, ehemaliges GGR-Mitglied (01.01.2005 – 11.03.2006), unter tragischen Umständen ums Leben gekommen. Die Beerdigung fand heute Nachmittag statt. Mit einem Kondolenzschreiben hat er im Namen des Grossen Gemeinderates der Trauerfamilie das Beileid ausgedrückt.

In einer Schweigeminute wird den Verstorbenen gedenkt.

## Traktandenliste

Die Traktandenliste wird wie folgt genehmigt:

53. Grosser Gemeinderat; Mutation
54. Protokoll der Sitzung vom 27. April 2007
55. Informationen des Gemeindepräsidenten
56. Informationen der nicht ständigen, parlamentarischen Kommission betr. Kommissionsstrukturen
57. Tiefbau- und Umweltkommission; Wahl eines Mitgliedes
58. Schulkommission; Wahl eines Mitgliedes
59. Soziales; Tageshort/Verein Kindertagesstätte Steffisburg; Bewilligung eines wiederkehrenden Verpflichtungskredites von max. Fr. 180'000.00 für die Jahre 2008 und 2009 zur Führung eines Tageshortes
60. Hochbau/Planung; Schulanlage Sonnenfeld; Bewilligung eines Verpflichtungskredites von Fr. 175'000.00 zur Behebung der Sicherheitsmängel in der Schulanlage Sonnenfeld

61. Tiefbau/Umwelt; Umgestaltung Walkeweg; Kenntnisnahme Abrechnung Verpflichtungskredit vom 25.06.1999
62. Tiefbau/Umwelt; Kanalisations- und Werkleitungersatz Schafrainweg; Kenntnisnahme Abrechnung Verpflichtungskredit vom 22.08.2003
63. Sicherheit; Anschaffung Zug- und Modulfahrzeug Feuerwehr; Kenntnisnahme Abrechnung Verpflichtungskredit vom 27.01.2006
64. Bildung; Ablösung Stipendienreglement durch Neuerlass Reglement über Ausbildungsbeiträge; Genehmigung
65. Motion der SVP-Fraktion betr. „Abstimmungs- und Wahlverhalten Gemeindewahlen 2006“ (2007/01); Behandlung
66. Postulat der FDP-Fraktion betr. „Gefahr für Fussgänger an der Eichfeldstrasse“ (2007/05); Behandlung
67. Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. „Jugendschutz/Prävention“ (2007/06); Behandlung
68. Postulat der SP-Fraktion betr. „Anschaffen von Notfalldefibrillatoren für die öffentlichen Gebäude der Gemeinde Steffisburg“ (2007/08); Behandlung
69. Dringliche Motion der FDP-Fraktion betr. „Neuer Gebährentarif“ (2007/04); Abschreibung
70. Postulat der SP-Fraktion betr. „Verlängerung der Öffnungszeiten Badi Steffisburg“ (2006/14); Abschreibung
71. Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründung
72. Einfache Anfragen

## VERHANDLUNGEN

### 53 10.060.000 Grosser Gemeinderat

#### Mutation

#### Ausgangslage

Mit Brief vom 9. Juli 2007 hat Herr Markus Enggist seinen Rücktritt per Ende August 2007 als Mitglied des Grossen Gemeinderates bekannt gegeben. Seit dem 1. Januar 2002 wirkte er als Vertreter der EVP im Rat mit und präsidierte unter anderem im Jahr 2006 die Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission.

#### Ersatz

Gestützt auf das Wahlprotokoll vom 26. November 2006 und die schriftliche Mitteilung hat der Gemeinderat mit Amtsantritt per 1. September 2007 als gewählt erklärt:

Name / Vorname	Beruf	Anschrift	PLZ / Ort	Partei
Wäfler Samuel	Mechanikermeister	Schönauweg 29	3612 Steffisburg	EVP

#### Beschluss (Kenntnisnahme)

1. Der Grosse Gemeinderat von Steffisburg nimmt zur Kenntnis, dass Samuel Wäfler, EVP, Schönauweg 29, 3612 Steffisburg, den per 31. August 2007 zurücktretenden Markus Enggist im Parlament ersetzt.

2. Eröffnung an:

- Herr Samuel Wäfler, Schönauweg 29, 3612 Steffisburg (mit Wahlanzeige)
- Herr Markus Enggist, Honeggweg 14, 3612 Steffisburg (mit Dankeschreiben)
- Herr Lorenz Kopp, Präsident EVP, Pfrundmattweg 8 A, 3612 Steffisburg
- Herr Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
- Präsidiales
- Sekretariat GGR
- Archiv-Nr. 10.060.008

Der Vorsitzende dankt Herrn Markus Enggist für die Mitwirkung im Rat, überreicht ihm ein Geschenk und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.

Herr Samuel Wäfler ist heute Abend bereits als Zuhörer im Saal. Er hat zuvor auch am Finanzseminar teilgenommen. Der Vorsitzende heisst Herrn Samuel Wäfler herzlich willkommen wünscht ihm viel Freude bei seiner künftigen Ratstätigkeit.

**54 10.060.006 Protokolle**

**Protokoll der Sitzung vom 27. April 2007**

Das Protokoll der Sitzung vom 27. April 2007 wird ohne Bemerkungen einstimmig genehmigt.

Persönliche Erklärung von Herrn Peter Jordi und im Namen der SP-Fraktion betr. aufsichtsrechtliche Anzeige gegen den Steffisburger Gemeinderat (Bevorteilung GR Spycher bei Rechtsgeschäften)

Herr Peter Jordi, SP, bezieht sich unter anderem auf den Bericht im Thuner Tagblatt von heute. Es ist ihm wichtig festzuhalten, dass das Vorgehen von alt Gemeinderat Paul Zbinden nicht mit der SP als Partei und auch nicht mit der SP-Fraktion abgesprochen worden ist und wird von dieser in dieser Form nicht unterstützt. Die SP Steffisburg ist auch nicht Teil dieser Interessengruppe „IG Pro Steffisburg“ (Igpros). Die SP-Fraktion hat ganz klar das Vertrauen in die Auftragsvergaben bei Rechtsgeschäften, welche der Gemeinderat tätigt. Solche Verunglimpfungen, wie sie von Herrn Paul Zbinden initiiert wurden, von der SP klar verurteilt.

Der Vorsitzende bittet die Ratsmitglieder, allfällige neue parlamentarische Vorstösse einzureichen, damit diese anschliessend verteilt werden können.

**55 10.060.000 Grosser Gemeinderat**

**Informationen des Gemeindepräsidenten**

Aufsichtsrechtliche Anzeige gegen den Gemeinderat

Der Gemeindepräsident, Hans Rudolf Feller, teilt zur aufsichtsrechtlichen Anzeige gegen den Gemeinderat mit, dass dieser anfangs Woche seine Stellungnahme dem Regierungsstatthalter überbracht hat und die Medien heute ausführlich und korrekt darüber berichtet haben. Als persönliche Bemerkung fügt er Folgendes an: Er fragt sich, wer sich wohl in Zukunft noch für öffentliche Mandate zur Verfügung stellen will, wenn dauernd damit gerechnet werden muss, negativ angegangen zu werden.

Verabschiedung Hans Portmann, Steuerverwalter

Herr Hans Rudolf Feller erläutert, dass Herr Hans Portmann am 1. August 2007 in Pension gegangen ist, d.h. ein halbes Jahr vor der ordentlichen Pensionierung – nach 39 Dienstjahren, wovon mehr als 30 Jahre als Steuerverwalter. Herr Hans Rudolf Feller schildert kurz seinen Lebenslauf und einige Höhepunkte seiner Karriere. Auch liest er einige Abschnitte aus dem GGR-Protokoll vom 15. Dezember 1975 vor (Wahl von Herrn Portmann). Anschliessend übergibt er ihm einen Blumenstraus und dankt ihm für seine geleisteten Dienste und wünscht ihm im Namen des Grossen Gemeinderates und des Gemeinderates für die Zukunft beste Gesundheit und einen erfüllten Ruhestand.

Die Abteilung Steuern wird mit dem Rücktritt von Hans Portmann auf den 1. August 2007 als Bereich in die Abteilung Finanzen integriert. Die Teamstruktur im Bereich Steuern lautet neu wie folgt: René Müller, bisheriger Stellvertreter, wird Bereichsleiter. Nicolina Novosel, bisher Verwaltungsangestellte, übernimmt die Funktion als Sachbearbeiterin Steuern. Cecile Eicher, austretende Lernende, konnte als Verwaltungsangestellte gewonnen werden. Drei weitere Mitarbeiterinnen behalten ihre Funktion.

#### Lehrabschlussprüfung Lernende

Alle vier Lernenden der Gemeindeverwaltung Steffisburg haben die Lehrabschlussprüfung bestanden. Franziska Kunz (Note 5.3), Cecile Eicher und Roger Kneubühl (Note 5.1), Fabian Bähler (Note 4.4). Michelle Krenger hat berufsbegleitend ein Praktikum („Kauffrau für Erwachsene“) absolviert und die Prüfung erfolgreich abgeschlossen. Sie war während der Ausbildungszeit bei der Jugendfachstelle als kaufmännische Praktikantin angestellt. Erfreulich ist, dass alle Lehrabgänger eine Anstellung gefunden haben. Franziska Kunz und Fabian Bähler haben eine feste Anstellung gefunden. Wie erwähnt kann Cecile Eicher in der Abteilung Steuern weiterbeschäftigt werden und Roger Kneubühl arbeitet bis zum Eintritt in den Militärdienst weiterhin in der Abteilung Sicherheit. Zwischenzeitlich haben bereits vier neue Lernende ihre Lehre bei der Verwaltung angefangen.

#### Anstellung Sozialarbeiterin zu 80 %

Auf den 1. Juni 2007 wurde bei den Sozialdiensten Frau Stephanie Andenmatten, Niederwangen, als Sozialarbeiterin angestellt. Frau Andenmatten ersetzt Frau Irène Schumacher.

#### Schaffung Sekretariatsstelle 60 % für die Jugendfachstelle U29

Angestellt wurde Michelle Krenger, welche bei uns wie erwähnt eine berufsbegleitende kaufmännische Ausbildung absolvierte und bereits für die Jugendfachstelle U29 arbeitete.

#### Funktionswechsel in der Abteilung Informatik

Dieter Schneider, Bereichsleiter Informatik, stellte das Begehren, die Bereichsleitung abzugeben und mit seinem Mitarbeiter, Markus Siegenthaler, die Funktion zu tauschen. Diesem Wunsch hat der Gemeinderat im Einvernehmen mit allen Beteiligten und mit der vollen Unterstützung der Abteilung Finanzen entsprochen. Somit ist Herr Markus Siegenthaler seit 1. Juli 2007 neu Bereichsleiter Informatik. Entscheidend dabei ist, dass uns Dieter Schneider und damit sein grosses Know-How erhalten bleibt. Hans Rudolf Feller dankt an dieser Stelle Herrn Dieter Schneider für seinen unermüdlichen Einsatz und gratuliert ihm zu diesem nicht alltäglichen, aber weisen Entscheid.

#### Reorganisationsmassnahmen in den Abteilungen Präsidiales, Sicherheit und Soziales

Auf 1. Januar 2008 werden die Aufgaben im Rahmen einer Reorganisation wie folgt neu verteilt: Die Empfangsstelle/Telefonzentrale, welche heute der Abteilung Präsidiales angegliedert war, wird neu der Abteilung Sicherheit übertragen. Frau Katharina Wyssen, Empfang/Telefon, wird in die Abteilung Sicherheit integriert. Frau Katharina Habegger, ebenfalls bisher beim Empfang/Telefon tätig, übernimmt eine Aufgabe in der Bewirtschaftung der Klientendossiers in der Abteilung Soziales. Die Abteilung Präsidiales erhält eine neue Sachbearbeiter-Stelle mit einem Beschäftigungsgrad von 80 %. Die Stelle wurde ausgeschrieben und wird demnächst besetzt werden.

Die Lebensmittelkontrolle geht per 1. Januar 2008 an den Kanton über. Herr Ruedi Wyss, Lebensmittelkontrolleur, tritt auf diesen Zeitpunkt zum Kanton über. Einige Aufgaben von Ruedi Wyss bleiben bei der Gemeindeverwaltung und werden entsprechend verteilt.

Die Reorganisation drängte sich auf, weil die Anlaufstelle im Parterre schwergewichtig die Einwohnerkontrolle betrifft. Zudem hat die Telefonzentrale durch Internetdienste und Telefon-Direktwahlen an Bedeutung verloren und der Trend geht unvermindert in Richtung qualifizierte und umfassende Sachbearbeitung weiter.

Der Stellenetat wird, vorläufig für ein Jahr befristet, um eine halbe Stelle erhöht. Dadurch entstehen nur geringe Lohn-Mehrkosten.

### Einwohnerzahl per Mitte Jahr 2007

In Steffisburg leben momentan 15'353 Einwohner.

### Einweihung Projekt „FeuerWerk“ (Neubau Werkhof/Erweiterung Feuerwehrmagazin)

Am 1./2. Juni 2007 wurde das „FeuerWerk“ eingeweiht und seiner Bestimmung übergeben. Der Tag der offenen Tür war ein grosser Erfolg. Durch die Realisierung dieses Projektes konnte ein langjähriges Anliegen erfüllt werden.

### Ortsplanungsrevision

Am 17. Juni 2007 haben die Stimmberechtigten die Ortsplanungsrevision mit 75 % JA-Stimmen genehmigt. Zwischenzeitlich gingen keine Beschwerden ein. Das Geschäft liegt nun beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zur Genehmigung.

### Kommunales Sport- und Freizeitanlagen-Konzept

Das Konzept liegt nun endlich vor. Die Fraktionen haben dieses bereits erhalten. Das Konzept wurde durch die nicht ständige Kommission „Frei + Sport“ ausgearbeitet. Die Arbeit wurde bereits verdankt und die Kommission wurde in der Zwischenzeit aufgelöst. Der Zweck dieses Konzeptes ist, bestehende und zukünftige öffentliche Sportanlagen des Schul- und Vereinssportes in eine Gesamtbeurteilung einzubeziehen. Es ist somit ein langfristiges Planungsinstrument. Das Konzept hat die ähnliche Wirkung eines behördenverbindlichen Richtplans, d.h. wenn etwas getan wird, sollte dies nach diesem Konzept erfolgen. Zweifellos sind Bedürfnisse vorhanden. Das Konzept ist aber kein Investitionsprogramm. Die Realisierung kann nur im Rahmen des ordentlichen Investitions- und Finanzplans erfolgen und will soviel heissen, dass nicht das Konzept den Takt angibt, sondern die finanzielle Machbarkeit.

Auf Wunsch kann das Konzept bei der Gemeindeverwaltung, Abteilung Präsidiales, bestellt oder bezogen werden.

### Verkauf Astraspitz (Kopfparzelle Astra-Areal am Ziegeleikreisel)

Zwischenzeitlich hat der Gemeinderat den Kaufvertrag mit der Zulg Immobilien AG (Urs Hauenstein) genehmigt. Dabei geht es um den Verkauf des Astraspitzes zum Betrag von Fr. 1'350'000.—. Die Verurkundung fand am 28. Juni 2007 statt. Dies nachdem die Ortsplanungsrevision genehmigt und mit der Swisscom, welche auf der Parzelle eine Verteilerstation betreibt, eine Lösung gefunden werden konnte.

### Liegenschaft Mühleweg 8, „Loubsägelihaus“

Per 1. Februar 2008 soll die Liegenschaft an Herrn Peter Wenger, Zulgstrasse 18, zum Preis von Fr. 381'000.— verkauft werden.

### Areal Grastrocknungsanlage

An der unteren Zulgstrasse besitzt die Gemeinde Steffisburg das Areal (2'134 m<sup>2</sup>) der ehemaligen Grastrocknungsanlage. Dies erfolgte aus dem Tausch mit der Landi beim Kauf des Astra-Areals. Der Gemeinderat hat in gegenseitiger Absprache mit dem Autohaus Steffisburg-Thun AG und dem Motocenter beschlossen, einen Teil davon der Ruchti AG und den Rest dem Autohaus im Baurecht abzugeben. Diese beiden Firmen nutzen das Terrain zum Teil heute schon im Mietverhältnis.

### Sozialhilfe-Missbräuche – Stellungnahme Gemeinderätin Frau Susanna Schmid

Schweizweit wird das Thema „Sozialhilfe-Missbräuche“ und dessen Bekämpfung diskutiert. Frau Gemeinderätin Susanna Schmid informiert, wie die Gemeinde Steffisburg die Problematik anpackt, welche Massnahmen getroffen werden und wie beim Feststellen von Missbräuchen vorgegangen wird.

Alle Ratsmitglieder erhalten dazu folgende detaillierte Unterlagen:

- Erklärung der Abteilung Soziales zu der aktuellen Sozialhilfe-Missbrauchsdebatte in den Medien
- Sozialhilfe in den Gemeinden des Thuner Ostamtes (Kurzinformation zu den wichtigsten Fragen)
- Anmeldung zum Bezug von Sozialhilfe

## **56 10.100.002 Parlamentarische, nicht ständige Kommission "Kommissionsstrukturen"**

### **Informationen der nicht ständigen, parlamentarischen Kommission betr. Kommissionsstrukturen**

Der Präsident, Herr Hans Ulrich Grossniklaus, informiert, dass am 12. Juni 2007 die 2. Lesung des Berichts erfolgte. Es war eine intensive und umstrittene Sitzung und er wurde zu mehreren Stichtentscheiden gezwungen. Am 25. Juni 2007 wurde der Gemeinderat durch den externen Berater, Herrn Dr. Daniel Arn, und ihn informiert.

Der Bericht „Kommissionsstrukturen“ ist fertig erstellt. Die Mitglieder des Grossen Gemeinderates, des Gemeinderates und die Kommissionsmitglieder sind informiert worden. Viele Übereinstimmungen sind vorhanden. Umstrittene Entscheide gab es bei der Finanzkommission in Bezug auf den Aufgabenbereich. Bei der Hochbau- und Planungskommission und der Tiefbau- und Umweltkommission in Bezug auf den Aufgabenbereich und die Organisation. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass sich das Spannungsfeld immer zwischen Effizienz und politischer Legitimation bewegt.

Am 30. August 2007 findet die nächste Sitzung der nicht ständigen Kommission „Kommissionsstrukturen“ statt. An dieser Sitzung werden sämtliche Stellungnahmen der Fraktionen, des Gemeinderates und in einem Teilbereich der Schulkommission zur Kenntnis genommen. Das „Reglement über die ständigen Kommissionen des Grossen Gemeinderates“ wird anschliessend durch Herrn Dr. Daniel Arn ausgearbeitet.

Am 20. September 2007 findet die 1. Lesung des Reglements statt. Falls nötig wird noch eine 2. Lesung des Reglements durchgeführt.

Verläuft alles nach Plan, so erfolgt der Gesetzgebungsprozess mit Beschlussfassung durch den Grossen Gemeinderat im Frühjahr 2008.

## **57 10.094.001 Tiefbau- und Umweltkommission (Personelles)**

### **Wahl eines Mitgliedes**

#### **Ausgangslage**

Herr Martin Neuhaus gibt mit Brief vom 4. Mai 2007 seinen Rücktritt als Mitglied der Tiefbau- und Umweltkommission per sofort bekannt. Seit dem 1. Februar 2003 wirkte er als Vertreter der SP in der Tiefbau- und Umweltkommission mit.

#### **Ersatzvorschlag**

Die SP Steffisburg schlägt mit Mail vom 20. Juni 2007 zur Wahl vor:

<b>Name / Vorname</b>	<b>Beruf</b>	<b>Anschrift</b>	<b>PLZ / Ort</b>	<b>Partei</b>
Kunz Fritz	Postangestellter	Bahnhofstrasse 45	3613 Steffisburg	SP

Zur Information: Der vakante Sitz der EVP in der Tiefbau- und Umweltkommission kann nach wie vor nicht besetzt werden. Bisher konnte keine Person gefunden werden, welche das Mandat übernehmen möchte.

#### **Behandlung**

Kein Kommentar.



## Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

### **Beschluss**

1. Herr Fritz Kunz wird als Mitglied und Vertreter der SP (Ersatz von Martin Neuhaus) in die Tiefbau- und Umweltkommission gewählt.
2. Die Amtsdauer beginnt mit der Wahl am 24. August 2007 und endet grundsätzlich am 31. Januar 2011 (Ende Legislaturperiode). Wahlvorbehalt: Aufgrund der laufenden Kommissionsstrukturreform ist nicht ausgeschlossen, dass die Amtsdauer der Mitglieder einzelner Kommissionen durch Reglementsbestimmung frühzeitig beendet werden könnte.
3. Eröffnung an:
  - Herrn Fritz Kunz (in Briefform)
  - Herrn Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
  - Herrn Gemeinderat Marcel Schenk
  - Tiefbau/Umwelt
  - Präsidiales
  - SP Steffisburg
  - Sekretariat GGR
  - Archiv-Nr. 10.094.001

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 10 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 11. September 2007, in Kraft.

Der Vorsitzende dankt Herrn Fritz Kunz für seine Bereitschaft, in der Tiefbau- und Umweltkommission mitzuwirken und wünscht ihm viel Genugtuung bei der politischen Arbeit.

## **58 10.095.002 Schulkommission (Personelles)**

### **Wahl eines Mitgliedes**

### **Ausgangslage**

Frau Elisabeth Tschanz gibt mit Brief vom 14. Mai 2007 ihren Rücktritt als Mitglied der Schulkommission per 31. Juli 2007 bekannt. Seit vielen Jahren wirkt sie als Vertreterin der EDU in Schulgremien mit und gehörte insbesondere seit dem 1. Februar 2004 der „neuen“ Schulkommission an.

### **Ersatzvorschlag**

Die EDU Steffisburg schlägt mit Mail vom 14. Mai 2007 zur Wahl vor:

<b>Name / Vorname</b>	<b>Beruf</b>	<b>Anschrift</b>	<b>PLZ / Ort</b>	<b>Partei</b>
Freund Monika	Hausfrau	Pfrundmattweg 14	3612 Steffisburg	EDU

### **Behandlung**

Kein Kommentar.

### **Schlussabstimmung**

Einstimmig fasst der Rat folgenden

### **Beschluss**

1. Frau Monika Freund wird als Mitglied und Vertreterin der EDU (Ersatz von Elisabeth Tschanz) in die Schulkommission gewählt.

2. Die Amtsdauer beginnt mit der Wahl am 24. August 2007 und endet grundsätzlich am 31. Januar 2011 (Ende Legislaturperiode). Wahlvorbehalt: Aufgrund der laufenden Kommissionsstrukturreform ist nicht ausgeschlossen, dass die Amtsdauer der Mitglieder einzelner Kommissionen durch Reglementsbestimmung frühzeitig beendet werden könnte.
3. Eröffnung an:
  - Frau Monika Freund (in Briefform)
  - Herrn Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
  - Frau Gemeinderätin Ursulina Huder
  - Bildung
  - Präsidiales
  - EDU Steffisburg
  - Sekretariat GGR
  - Archiv-Nr. 10.095.002

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 10 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 11. September 2007, in Kraft.

Der Vorsitzende dankt Frau Freund für ihre Bereitschaft, in der Schulkommission mitzuwirken und wünscht ihr viel Freude dabei.

## **59 74.60. Einrichtungen**

### **Soziales; Tageshort/Verein Kindertagesstätte Steffisburg; Bewilligung eines wiederkehrenden Verpflichtungskredites von max. Fr. 180'000.00 für die Jahre 2008 und 2009 zur Führung eines Tageshortes**

#### **Ausgangslage**

Der Grosse Gemeinderat hat am 28. April 2006 für die Jahre 2006 und 2007 einen maximalen Beitrag von CHF 180'000.00 zur Deckung des Defizits aus dem Betrieb des Tageshortes durch den Verein Kindertagesstätte Steffisburg bewilligt. Zudem wurde der Gemeinderat ermächtigt, mit dem Verein Kindertagesstätte Steffisburg für den Tageshort einen befristeten Leistungsvertrag für die Jahre 2006 und 2007 abzuschliessen.

Am 28. Juni 2006 hat die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF) die Einwohnergemeinde Steffisburg für die Jahre 2006 bis 2009 ermächtigt, einen Tageshort mit einem Leistungsangebot von maximal 20 Plätzen bzw. maximal 23'400 Betreuungsstunden und maximal 3'900 Mahlzeiten pro Jahr zu führen und die gemäss Art. 55 ff. ASIV berechneten Aufwendungen dem Lastenausgleich zuzuführen.

Die Gemeinde Steffisburg und der Verein Kindertagesstätte Steffisburg haben am 7. August 2006 einen Leistungsvertrag unterzeichnet. Dieser Vertrag ist bis am 31. Dezember 2007 gültig. Gemäss Art. 19 des Leistungsvertrages endet er mit Vertragsablauf, wenn er nicht verlängert wird.

#### **Stellungnahme Abteilung Soziales**

Der Verein Kindertagesstätte Steffisburg hat am 14. August 2006 den Tageshort eröffnet. Per 31. Dezember 2006 waren 15 Kinder im Tageshort eingeschrieben und von den bewilligten Betreuungsstunden von 9'750 (01.08. – 31.12.06) wurden im Jahr 2006 effektiv 1'844 Betreuungsstunden geleistet. Zurzeit sind 18 Kinder eingeschrieben und es ist mit rund 4'800 Betreuungsstunden zu rechnen. Dies entspricht einer Auslastung von 20,5 %.

Aus dieser zugegebenermassen eher geringen Auslastung darf aber nicht der Schluss gezogen werden, der Tageshort entspräche nicht einem Bedürfnis. Vielmehr ist es so, dass der Tageshort zu wenig attraktiv ist, weil er gemäss Art. 18 der Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV) und der Ermächtigung nur während der Schulzeit (d.h. höchstens 7 Stunden pro Tag und 195 Tage pro Jahr) geführt werden kann und deshalb den Bedarf nach einer Ganzjahres-Betreuung nicht abdeckt. Aus diesem Grund müssen immer wieder Interessentinnen und Interessenten, die aus wirtschaftlichen Gründen einer Vollzeitbeschäftigung nachgehen müssen, abgewiesen werden.

Der Vorstand der Kindertagesstätte ist sich diesen Mangel bewusst und hat auch bereits erwogen, den Tageshort auf eigene Rechnung ganzjährig zu führen. Die Idee musste jedoch aus wirtschaftlichen Gründen (finanzielles Risiko) fallen gelassen werden. Daher muss geprüft werden, ob vor Ablauf der Ermächtigung, der GEF beantragt werden soll, die Hortplätze in Kindertagesstättenplätze umzuwandeln. Damit könnte man eine ganzjährige (d.h. 9 Stunden pro Tag und 240 Tage pro Jahr) Betreuung von vorschul- und schulpflichtigen Kinder in altersgemischten Gruppen anbieten.

Am 23. August 2006 wurde der Verein Kindertagesstätte Steffisburg vom Bundesamt für Sozialversicherungen BSV für die Dauer von drei Jahren, d.h. vom 14. August 2006 bis 13. August 2009 für die Gründung der Einrichtung für die schulergänzende Betreuung „Tageshort Steffisburg“ als beitragsberechtigigt im Sinne von Art. 12 der Verordnung über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung anerkannt.

Die eingehenden Beiträge aus der Anstossfinanzierung können jedoch nicht zur Deckung des Defizits verwendet werden, sondern sind vom Aufwand in Abzug zu bringen. Konkret heisst dies, dass der Kanton und nicht die Gemeinde von der Anstossfinanzierung profitiert! Die rechtliche Grundlage dazu ist im Art. 55 ASIV zu finden.

Bekanntlich erfolgt die Abrechnung der Aufwendungen für die Leistungsangebote der familienergänzenden Kinderbetreuung im Lastenausgleich auf der Grundlage von Normkosten für die gemäss Ermächtigung zugelassenen und auch tatsächlich besetzten Betreuungsplätze oder –stunden. Steffisburg hat eine Ermächtigung für maximal 23'400 Betreuungsstunden und maximal 3'900 Mahlzeiten. Die Normkosten für eine Betreuungsstunde betragen zurzeit CHF 10.65 und für eine Mahlzeit CHF 7.00. Ausgehend von diesen Eckwerten weist der Verein für die Jahre 2008 und 2009 je ein Defizit von CHF 21'500.00 (2008) bzw. CHF 20'000.00 (2009) aus. Wie bereits oben erwähnt, können diese Beträge nicht mit der Finanzhilfe des Bundes (Anstossfinanzierung) gedeckt werden, sondern gehen zu Lasten des Steuerhaushalts.

### **Stellungnahme Abteilung Finanzen**

Beim Beschluss im April 2006 gingen die zuständige Abteilung und auch der Verein davon aus, dass der Tageshort bei einer Volllauslastung (20 Plätze) gleich wie die Kinderkrippe ohne zusätzliche Gemeindebeiträge auskommt. Der Grosse Gemeinderat hat deshalb für die Jahre 2006 und 2007 eine „Anstossfinanzierung“ durch Gemeindebeiträge beschlossen. Für das vierte Betriebsjahr (2009) wurde mit einer Volllauslastung gerechnet. Der Vorstand des Vereins war sich damals bewusst, dass das Angebot des Tageshortes grundsätzlich überdacht werden muss, wenn diese Zielvorgaben nicht erreicht werden. Deshalb wurde vorerst ein wiederkehrender Verpflichtungskredit und eine Leistungsvereinbarung für die Jahre 2006 und 2007 genehmigt bzw. abgeschlossen.

Gemäss der neuen Verordnung erfolgt die Berechnung des lastenausgleichsberechtigten Betrags auf der Grundlage der Normkosten für die gemäss Ermächtigung zugelassenen und auch tatsächlich besetzten Betreuungsplätze oder –stunden, die den Eltern in Rechnung gestellten Verpflegungskosten sowie eines Zuschlags von höchstens fünf Prozent des Gesamtbetrags der Normkosten als Risikoabdeckung für nicht besetzte Plätze (Art. 55 Abs. 1 ASIV). Steffisburg hat eine Ermächtigung für maximal 23'400 Betreuungsstunden und maximal 3'900 Mahlzeiten. Die Normkosten für eine Betreuungsstunde betragen Fr. 10.65 und für eine Mahlzeit Fr. 7.00. Dies ergibt einen maximalen zugelassenen Gesamtaufwand von Fr. 276'510.00. Von diesem Gesamtaufwand in Abzug zu bringen sind die effektiven Elternbeiträge, die Beiträge aus der Anstossfinanzierung des Bundes und die übrigen Betriebserträge mit Ausnahme freiwilliger Zuwendungen Dritter (Art. 55 Abs. 2 ASIV)

Ausgehend von diesen Eckwerten ergeben sich für die Jahre 2006 (Rechnung) bis 2009 (gemäss Budgets des Vereins) folgende mögliche Defizite (Aufwand abzüglich Beiträge Eltern und Lastenausgleich):

(Wert in Klammer entspricht Angaben für GGR-Entscheid im Jahr 2006)

Jahr Plätze	4 (5)	5 (10)	5 (15)	7 (20)
2006 01.08. - 31.12.2006	- 3'565.80 (-30'000.00)			
2007 01.01. - 31.12.2007		**0.00 (- 45'000.00)		
2008 01.01. - 31.12.2008			- 21'500.00 (-38'000.00)	
2009 01.01. - 31.12.2009				- 20'000.00 (-170.00)

\*\*Im Jahr 2007 entstehen gemäss Angaben des Vereins durch den Einsatz einer Praktikantin tiefere Personalkosten und dadurch auch kein Defizit.

Auch wenn die Ermächtigung des Kantons vorliegt, besteht grundsätzlich ein Restrisiko, weil der Kanton gemäss Art. 5 der Sozialhilfeverordnung den bewilligten Beitrag jeweils auf das nächste Kalenderjahr anpassen oder aufheben kann, wenn es die finanzielle Situation des Kantons erfordert.

Gestützt auf diesen Sachverhalt müssen die Kreditbeschlüsse gemäss Gemeindeordnung Art. 23 brutto erfolgen. Da eine Defizitgarantie für die Jahre 2008 und 2009 bewilligt wird, muss dies in Form eines wiederkehrenden Verpflichtungskredites erfolgen. Der Finanzbeschluss unterliegt mit Fr. 180'000.00 dem fakultativen Referendum.

Massgebend für die Berechnung des wiederkehrenden Kredites sind deshalb die gesamten Betriebsaufwendungen, weil Beiträge Dritter (hier die Lastenverteilung) nur von der Gesamtausgabe abgezogen werden dürfen, wenn sie rechtlich verbindlich zugesichert und wirtschaftlich sichergestellt sind. Im vorliegenden Fall beträgt das grösstmögliche Defizit, das durch die Gemeinde zu tragen wäre, Fr. 180'000.00 pro Jahr. Im besten Fall ist voraussichtlich mit Ausgaben zwischen Fr. 20'000.00 und Fr. 25'000.00 zu rechnen.

Wie bereits erwähnt ging der Verein Kindertagesstätte Steffisburg im Jahr 2006 davon aus, dass in den ersten Betriebsjahren nach Abzug der Elternbeiträge und des Beitrages aus der Lastenverteilung Sozialhilfe ein Restdefizit übrig bleibt. Deshalb hat der Grosse Gemeinderat quasi als Starthilfe in den Jahren 2006 und 2007 zusätzliche Mittel aus dem Steuerhaushalt bewilligt. Mittelfristig sollte der Tageshort analog der Kinderkrippe mit den Mitteln aus der Lastenverteilung auskommen. Die Gemeinde Steffisburg leistet hier ja über den Lastenausgleich Sozialhilfe letztendlich bereits namhafte Zahlungen.

Die Auslastung des Tageshort – der massgebende Faktor für ein Betriebsdefizit - hat sich nicht so entwickelt, wie dies letztes Jahr geplant war. Der Verein kann das finanzielle Risiko nicht selber tragen. Deshalb muss die Gemeinde wohl oder übel die Starthilfe verlängern. Die Führung als kostendeckender Betrieb muss aber klar das Ziel bleiben.

Im Voranschlag 2007 sind zur Deckung des Defizits Fr. 90'000.00 enthalten. Im Voranschlag 2008 werden Fr. 25'000.00 eingestellt.

## Behandlung

Frau Gemeinderätin Susanna Schmid hebt Folgendes hervor:

Der Antrag lautet über Fr. 180'000.00. Hierzu ist zu erwähnen, dass in der Gemeindeordnung verankert ist, dass wiederkehrende Verpflichtungskredite mit dem Brutto-Betrag beantragt werden müssen, d.h. der gesamte Betriebsaufwand muss darin enthalten sein. Die effektiven Kosten belaufen sich aber lediglich auf max. Fr. 30'000.00 pro Jahr.

Falls der Grosse Gemeinderat entscheidet, den Tageshort weiterzuführen, wird der Vorstand des Vereins zusammen mit der Betriebsleitung prüfen, ob der Kinderhort nicht kostengünstiger betrieben werden könnte.

Könnte der Kinderhort eine Ganzjahres-Betreuung anbieten, d.h. nicht nur während der Schulzeit, würden sich ihrer Ansicht nach sicher mehr Interessierte dafür entscheiden, ihre Kinder im Hort betreuen zu lassen. Vor allem betrifft dies Personen, welche auf eine Hundertprozentstelle angewiesen sind. Es erweist sich als wenig dienlich, wenn die Kinder während 12 Wochen im Jahr keinen Betreuungsplatz haben.

Wird der Verpflichtungskredit heute Abend vom Grossen Gemeinderat gutgeheissen, damit der Tageshort wieder für zwei weitere Jahre geführt werden kann, würde mit der Gesundheits- und Fürsorgedirektion geprüft, ob Kindertagesstätte und Kinderhort nicht zusammen geführt werden könnte. Kindertagesstätte-Kinder werden während des ganzen Jahres in der Kindertagesstätte betreut. Somit könnten Schulkinder während des ganzen Jahres, eben auch während den Ferien, betreut werden.

Ob dies dieser Vorschlag umgesetzt werden kann, ist jedoch fragwürdig. Momentan stellt sich der Kanton noch dagegen. Es wird aber alles daran gesetzt, dieses Anliegen zu realisieren. Herr Nationalrat Bernhard Pulver befürwortet Tagesschulen und setzt sich dafür ein. Deshalb ist Frau Schmid der Auffassung, dass der Kanton ein offenes Ohr haben muss für eine Institution, welche bereits besteht und nur noch entsprechend ausgebaut werden müsste.

Frau Susanna Schmid betont, dass der Verein Kindertagesstätte sehr gute Arbeit leistet, mit den Finanzen sparsam umgeht und diese gezielt einsetzt. An dieser Stelle dankt sie dem Verein für die umsichtige und verantwortungsbewusste Führung des Tageshortes.

Wie Frau Gemeinderätin Susanna Schmid bereits vor zwei Jahren bemerkt hat, leistet die Gemeinde mit diesen Fr. 30'000.00 eine Art „Anstossfinanzierung“. Zwei Jahre reichen verständlicherweise nicht aus, um eine Institution auf den Höchststand zu bringen. Dies sei in der Privatwirtschaft nicht anders. Deshalb rechnet sie nochmals mit zwei weiteren Jahren, um anschliessend den Tageshort kostendeckend führen zu können.

Im Rahmen der Erstellung des Familienberichtes wurde in der Gemeinde eine Umfrage lanciert. Diese Umfrage zeigte ganz klar, dass die Bevölkerung von Steffisburg der Meinung ist, dass zu wenig externe Kinderbetreuungsplätze vorhanden sind. Auch die Leitsätze der Steuerungsgruppe zeigen klar, dass die Schaffung von weiteren Betreuungsplätzen ein Bedürfnis ist. Es ist deshalb wichtig, dem Anliegen der Bevölkerung nachzukommen und dieses umzusetzen.

Es liegt Frau Gemeinderätin Susanna Schmid deshalb sehr am Herzen, die zweite „Tranche“ der Anstossfinanzierung nochmals zu gewähren und dem Antrag zuzustimmen.

## Stellungnahme der AGPK

Der Präsident, Herr Heinz Gerber, erläutert, dass sich die Mitglieder der AGPK mit dem Geschäft eingehend befasst haben. Mit 6 zu 0 Stimmen empfiehlt die AGPK, dem Kredit zuzustimmen.

## Eintreten

Frau Ursula Tanner gibt im Namen der SVP-Fraktion das Eintreten bekannt. Sie bemerkt, dass die Tagesstätte Steffisburg nicht gerade als rentable Institution eingestuft werden kann und das Bedürfnis in Steffisburg bisher sehr gering war. Trotzdem wäre es sicher falsch, dieses Projekt, welches erst seit zwei Jahren angelaufen ist, nicht weiter zu unterstützen.

Frau Gabriela Hug gibt im Namen der SP-Fraktion das Eintreten bekannt. Dass die Institution nicht rentabel ist, liege an den Betriebszeiten und nicht am mangelnden Interesse. Die SP-Fraktion ist der Ansicht, dass es Aufgabe der öffentlichen Hand ist, sicherzustellen, dass es in der Gemeinde überhaupt ein solches Angebot gibt. Deshalb wird die SP-Fraktion diesem Geschäft zustimmen.

Frau Isabelle Bühler gibt im Namen der FDP-Fraktion das Eintreten bekannt. Die Fraktion wird eine Änderung des Antrages in der Detailberatung vorbringen.

Frau Margret Bachmann gibt im Namen der EVP/EDU-Fraktion das Eintreten bekannt. Sie werden dem Verpflichtungskredit zustimmen.

## Abstimmung über das Eintreten

Einstimmig ist der Rat für Eintreten.

## Detailberatung

Für die FDP-Fraktion ist der Tageshort eine sinnvolle Einrichtung und ist offenbar auch gefragt, so Frau Isabelle Bühler. Bezüglich der finanziellen Situation müsste überlegt werden, wie der Tageshort attraktiver gestaltet werden könnte, damit die Ausgaben gesenkt werden können. Deshalb beantragt die FDP-Fraktion, den Antrag des Gemeinderates wie folgt abzuändern:

Punkt 3:

Es wird davon Kenntnis genommen, dass gemeinsam mit dem Verein Kindertagesstätte die Situation des Tageshortes **ab 2008** (statt 2010) überprüft und gegebenenfalls die notwendigen Massnahmen eingeleitet bzw. bei der GEF ein Gesuch um Umwandlung der Tageshortplätze in Kindertagesstättenplätze eingereicht wird.

Der FDP-Fraktion ist es ein Anliegen, sich bereits im 2008 Gedanken zu machen wie es weitergehen soll, damit genug Zeit bleibt, der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) entsprechend Antrag zu stellen.

Frau Gemeinderätin Susanna Schmid verdeutlicht, dass die Ermächtigung noch zwei Jahre läuft. Anschliessend besteht keine mehr, d.h. es müsste beim Kanton wieder eine Ermächtigung eingeholt werden. 2010 heisst, dass ab diesem Zeitpunkt neue Ziele vorhanden sein müssen, sonst kann das Projekt nicht weitergeführt werden. Die Überprüfung und notwendigen Massnahmen werden selbstverständlich nach Genehmigung des Verpflichtungskredites sofort in Angriff genommen.

## Abstimmung über den Antrag der FDP-Fraktion (Überprüfung ab 2008 statt 2010):

Mit 19 zu 7 Stimmen wird der Antrag abgelehnt.

Herr Werner Marti, SVP, stellt fest, dass die Institution gefragt, doch der Zeit und der Nachfrage nicht angepasst ist. Es ist deshalb dringend notwendig, dass sofort mit dem Kanton die nötigen Anpassungen vorgenommen werden, damit das ganze Jahr Betreuungsplätze angeboten werden können, sonst rentiert dieser Betrieb überhaupt nie. Wenn nichts unternommen wird, so ist für ihn klar, dass er dieses Projekt nicht mehr unterstützen hilft.

Um den Tageshort attraktiver zu gestalten, hat sich die FDP-Fraktion auch überlegt allenfalls andere Massnahmen zu ergreifen, statt beim Kanton „anzuklopfen“, so Frau Isabelle Bühler, FDP.

## Schlussabstimmung

Mit 27 zu 0 Stimmen fasst der Rat folgenden

### **Beschluss**

Der Grosse Gemeinderat von Steffisburg, gestützt auf

- Art. 51 Abs. 1 lit. a der Gemeindeordnung vom 1. Januar 2003
- Antrag des Gemeinderates

beschliesst:

1. Für die Jahre 2008 und 2009 wird ein maximaler Beitrag von total Fr. 180'000.00 zur Deckung des Defizits aus dem Betrieb des Tageshortes durch den Verein Kindertagesstätte Steffisburg bewilligt.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, mit dem Verein Kindertagesstätte Steffisburg für den Tageshort einen befristeten Leistungsvertrag für die Jahre 2008 und 2009 abzuschliessen.
3. Es wird davon Kenntnis genommen, dass gemeinsam mit dem Verein Kindertagesstätte die Situation des Tageshortes ab 2010 überprüft und gegebenenfalls die notwendigen Massnahmen eingeleitet bzw. bei der GEF ein Gesuch um Umwandlung der Tageshortplätze in Kindertagesstättenplätze eingereicht wird. Klares Ziel ist es, auch den Bereich der schulpflichtigen Kinder mit den Beiträgen aus der Lastenverteilung Sozialhilfe kostendeckend und ohne weitere Defizitzahlungen der Gemeinde zu betreiben.
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
5. Eröffnung an:
  - Herrn Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
  - Frau Gemeinderätin Susanna Schmid
  - Herrn Gemeinderat Stephan Spycher
  - Soziales
  - Finanzen
  - Präsidiales
  - Sekretariat GGR
  - Archiv-Nr. 74.60

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum im Sinne von Art. 37 und 51 Abs. 1 lit. a der Gemeindeordnung. Sofern dieser nicht angefochten bzw. das Referendum nicht ergriffen wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 2. Oktober 2007, in Kraft.

## **60 43.323.000 Sonnenfeld Schulanlage, Sonnenfeldstrasse**

**Hochbau/Planung; Schulanlage Sonnenfeld; Bewilligung eines Verpflichtungskredites von Fr. 175'000.00 zur Behebung der Sicherheitsmängel in der Schulanlage Sonnenfeld**

### **Ausgangslage**

Die bauliche Sicherheit in den Schulanlagen ist bei den Benutzerinnen und Benutzern wie auch bei der Gemeinde als Liegenschafts- und Werkeigentümerin seit geraumer Zeit ein Thema. Aufgrund der geltenden Rechtsprechung bei Unfällen und/oder ähnlichen Ereignissen in vergleichbaren Anlagen hat sich gezeigt, dass der Werkeigentümer haftbar gemacht werden kann, wenn er die erforderlichen Massnahmen zur Verminderung oder Vermeidung von Benutzerrisiken, welche von einer solchen Anlage ausgehen, nicht vorgenommen hat.

Mit dem durch den Gemeinderat bewilligten Verpflichtungskredit von Fr. 12'000.00 wurde die gesamte Liegenschaft (Schule, Kindergarten, Turnhalle) inklusive der Umgebung (Aussenplätze, Spiel- und

Sportgeräte) einer umfassenden Sicherheitsanalyse unterzogen. Das Ergebnis, allerdings noch ohne Kostenangaben, wurde der Begleitgruppe im März 2006 vom beauftragten Architekten vorgestellt.

Die Begleitgruppe wurde beauftragt, anhand der Sicherheitsanalyse festzulegen, welche Punkte zwingend notwendig umzusetzen sind und wo allenfalls auf eine Sanierung und/oder Mängelbehebung verzichtet werden kann. Das Massnahmenpaket wurde dem Architekten eröffnet und dieser wurde beauftragt, einen Kostenvoranschlag (KVA) inklusive Honorarofferte zur Umsetzung der erforderlichen Arbeiten auszuarbeiten.

Zusammengefasst sind gemäss KVA zu folgenden Summen bauliche Massnahmen geplant:

BKP 1	Vorbereitung	Fr.	1'000.00
BKP 2	Gebäude	Fr.	76'400.00
BKP 3	Betriebseinrichtungen	Fr.	9'000.00
BKP 4	Umgebung	Fr.	37'600.00
BKP 5	Baunebenkosten (Honorare, Kopien, Vervielfältigungen)	Fr.	10'900.00
BKP 6	Reserve (10%)	Fr.	16'500.00
BKP 9	Ausstattung	Fr.	11'600.00
BKP 1-9	Totalbetrag	Fr.	163'000.00

Der Umfang der einzelnen Massnahmen kann in den Dokumenten „Sicherheitsanalyse – April 2006“ und „Massnahmenplan KVA – Juni 2007“ bei der Abteilung Präsidiales eingesehen werden.

Die Kosten zur Behebung der von der Begleitgruppe definierten Sicherheitsmängel werden mit total Fr. 163'000.00 inkl. MWST ausgewiesen. Wegen dem Grundsatz von „Einheit der Materie“ muss der für die Sicherheitsanalyse bereits bewilligte Verpflichtungskredit von Fr. 12'000.00 in den Ausführungskredit (Verpflichtungskredit) eingerechnet werden. Somit ergibt sich eine neue Verpflichtungskreditsumme von Fr. 175'000.00 inkl. MWST.

### **Stellungnahme Gemeinderat**

Die Begleitgruppe hat ein zur Behebung der vorhandenen Sicherheitsmängel sinnvolles Massnahmenpaket geschnürt. Gegenüber dem aktuellen Investitionsplan wird der für die Schulanlage Sonnenfeld eingestellte Betrag zur Mängelbehebung um Fr. 23'000.00 überschritten. Sparbemühungen auf Kosten der Sicherheit in den Schulanlagen sind unseres Erachtens jedoch nicht empfehlenswert.

Mit den in der Sicherheitsanalyse vorgesehenen Massnahmen zur Mängelbehebung wird die Schulanlage Sonnenfeld auf einen den geltenden Vorschriften und Normen weitgehend entsprechenden Stand gebracht. Nach Umsetzen des Sicherheitsplanes kann die Werkeigentümerin im Schadenfall geltend machen, dass sämtliche Massnahmen zum Schutz der Benutzerinnen und Benutzer getroffen wurden, soweit diese bei der Nachrüstung einer bestehenden Anlage (zum Zeitpunkt der Ausführung) verhältnismässig waren. Die Finanzierung erfolgt in Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.

### **Behandlung**

Herr Gemeinderat Werner Jakob weist darauf hin, dass sich die meisten Schulanlagen in einem beachtlichen Alter befinden. Es versteht sich deshalb von selbst, dass gewisse Sicherheitsvorrichtungen nicht mehr dem neuesten Stand entsprechen und vor allem den ständig verschärfenden Vorschriften angepasst werden müssen. Zu Gunsten der Sicherheit der Kinder müssen die nötigen Massnahmen getroffen und die Anlagen entsprechend nachgerüstet werden. Der Gemeinderat hat eine Begleitgruppe beauftragt, sämtliche Schulanlagen einer Sicherheitsanalyse zu unterziehen.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass nicht auf Kosten der Sicherheit gespart werden sollte. Herr Gemeinderat Werner Jakob empfiehlt deshalb, dem Verpflichtungskredit zuzustimmen.



## Stellungnahme AGPK

Der Präsident, Herr Heinz Gerber, erläutert, dass die Mitglieder der AGPK das Geschäft mit 6 zu 0 Stimmen befürworten. Die AGPK empfiehlt, dem Kredit von Fr. 175'000.00 zuzustimmen.

## Eintreten

Herr Markus Bühler gibt im Namen der EVP/EDU-Fraktion das Eintreten bekannt. Sie werden dem Verpflichtungskredit zustimmen.

Herr Martin Lehmann gibt im Namen der SP-Fraktion das Eintreten bekannt. Die Sicherheitsanalyse über alle Schulanlagen und die Massnahmen zur Umsetzung sind sehr ausführlich gemacht worden.

Herr Jürg Gerber und die FDP-Fraktion sind überzeugt, dass mit den umfangreichen Analysen die nötigen Massnahmen erkannt worden sind und hoffen, dass die Überschreitung des Investitionsplans d.h. die Mehrkosten mit den Sanierungen bei anderen Schulanlagen ausgeglichen werden können. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten.

## Abstimmung über das Eintreten

Einstimmig ist der Rat für Eintreten.

## Detailberatung

Herr Martin Lehmann, SP, findet viele geplante Sicherheitsvorkehrungen als sehr positiv und notwendig. Doch stellt er fest, dass zum Teil gewisse Sicherheitsvorkehrungen zu weit führen und nicht notwendig wären wie z.B. das Auswechseln von Kleiderhaken. Oder bei Klettergerüsten, welche sich im Rasenbereich befinden, ist eine Erweiterung von Fallschutzplatten geplant. Ist dies wirklich notwendig? Die Kinder sollten lernen, diese Gefahren selber zu entdecken und lernen, wo diese lauern. Es ist ihm klar, dass diese umfangreichen Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden, um im Schadenfall geltend machen zu können, dass alles zum Schutze der Kinder unternommen worden ist. Eine Sicherheitsanalyse ist in jedem Fall lohnend, weil die Gebäude und Einrichtungen genau angeschaut resp. überprüft und vorhandene Gefahrenquellen sofort beseitigt werden können (wie z.B. herumstehende Glasflaschen, defekte Fensterscheiben etc.). Er ist der Meinung, dass nur die notwendigsten Sicherheitsvorkehrungen, natürlich unter Berücksichtigung der rechtlichen Aspekte, getroffen werden sollen.

Herr Werner Marti, SVP, schliesst sich den Fragen und Stellungnahmen von Herrn Martin Lehmann an. Herr Marti möchte wissen, was in finanzieller Hinsicht noch gesamthaft erwartet werden muss.

Herr Gemeinderat Werner Jakob stellt dazu fest, dass die Sicherheit immer ein schwieriges Thema ist. Bei der Sicherheitsanalyse wurden Sicherheitsexperten beigezogen und seriöse Kontrollen durchgeführt. Er betont, dass es immer einen Ermessensspielraum gibt. Es wurde darauf geachtet, was wirklich angepasst werden muss resp. worauf verzichtet werden kann. Letztlich ist es eine Sache des Abwägens. Er gibt Herr Martin Lehmann Recht, dass Kinder die entsprechenden Erfahrungen machen sollen. Bei einem Unfall wird aber rasch die Haftungsfrage gestellt. Der Gemeinderat ist der Ansicht, solche Fälle möglichst zu verhindern.

Bezüglich der Frage von Herrn Marti erklärt Herr Werner Jakob, dass die Schulanlage Sonnenfeld eine der grössten Schulanlagen ist (inkl. Turnhalle und Kindergarten). Er hofft natürlich sehr, dass sich die Kosten im genannten Rahmen bewegen werden. Im Investitionsplan sind insgesamt Fr. 500'000. — eingestellt (je Fr. 100'000. — pro Jahr).

Herr Markus Bühler, EDU, bemerkt, dass die Sicherheitsvorschriften in den letzten Jahren massiv zugenommen haben. Jeder kann schnell einmal als schuldig erklärt werden, wenn er unter Umständen einen Sicherheitsmangel übersieht oder einen kleinen Fehler begeht. Dadurch können sehr hohe Kosten entstehen. „Bei Nichteinhaltung wird der Eigentümer haftbar gemacht“ - hier wird der finanzielle Aspekt angesprochen, so Markus Bühler. Bei einem Unfallereignis hätte er mit dem Kind bedauern. Mit Geld alleine könnte z.B. kein querschnittgelähmtes Kind wieder gesund gemacht werden. Vor allem wenn die Gewissheit bestünde, dass mit nötigen Sicherheitsvorkehrungen die Konsequenzen des Unfalls hätte vermindert oder verhindert werden können. Als Anlagewart befürwortet er die

nötigen Sicherheitsanpassungen.

Der Massnahmenkatalog ist sehr umfassend. Alle darin enthaltenen Vorkehrungen können nicht umgesetzt werden. Es würden viel zu hohe Kosten entstehen. Sporbemühungen werden auch hier getätigt und es werden nur die notwendigsten Massnahmen ergriffen. Aufgrund der Unterschriften, hat er festgestellt, dass der Massnahmenkatalog/Analysen nur von sehr wenigen Mitgliedern des Grosse Gemeinderates eingesehen wurde.

### **Schlussabstimmung**

Einstimmig fasst der Rat folgenden

### **Beschluss**

Der Grosse Gemeinderat von Steffisburg, gestützt auf

- Art. 51 Abs. 2 lit. c der Gemeindeordnung vom 1. Januar 2003
- Antrag des Gemeinderates

beschliesst:

1. Vom Vorgehen zur Behebung der Sicherheitsmängel in der Schulanlage Sonnenfeld wird Kenntnis genommen.
2. Zur Behebung der Sicherheitsmängel in der Schulanlage Sonnenfeld wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 175'000.00 inkl. MWST zu Lasten der Funktion 217 bewilligt. Darin enthalten ist auch der bereits bestehende Verpflichtungskredit von Fr. 12'000.00 inkl. MWST, welcher zur Erarbeitung der Sicherheitsanalyse im Jahr 2005 bewilligt wurde.
3. Die Ausgaben sind im genehmigten Investitionsplan 2007 - 2012 mit total Fr. 140'000.00, verteilt auf Fr. 90'000.00 im Jahr 2007 und Fr. 50'000.00 im Jahr 2008 enthalten. Es wird angestrebt, den resultierenden Fehlbetrag von Fr. 23'000.00 mit den zukünftigen Sicherheitsmassnahmen bei anderen Schulanlagen zu kompensieren. Der Finanzplan ist tragbar, wenn die Nettoinvestitionen im Planungszeitraum die Planwerte nicht überschreiten.
4. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.
5. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
6. Eröffnung an:
  - Herrn Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
  - Frau Gemeinderätin Ursulina Huder
  - Herrn Gemeinderat Werner Jakob
  - Herrn Gemeinderat Stephan Spycher
  - Herrn Gemeinderat Urs Hauenstein
  - Präsidiales
  - Bildung
  - Hochbau/Planung
  - Finanzen
  - Sicherheit
  - Präsidiales
  - Archiv-Nr. 43.323.000

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 2. Oktober 2007, in Kraft.

61 51.131.102 Walkeweg

**Tiefbau/Umwelt; Umgestaltung Walkeweg; Kenntnisnahme Abrechnung Verpflichtungskredit vom 25.06.1999**

Gesamtkredit

<b>Abteilung</b>	<b>Tiefbau/Umwelt, Energie und Wasser</b>		
<b>Kreditanteil</b>	<b>Gesamtabrechnung</b>		
<b>Kreditbezeichnung</b>	<b>Umgestaltung Walkeweg</b>		
<b>Bewilligt am</b>	<b>25.06.1999</b>	<b>durch</b>	<b>GGR</b>
<b>Betrag</b>	<b>1'473'000.00</b>	<b>Kontonummer</b>	<b>620.501.14</b>
<b>Nachkredit GR 23.10.2006</b>	<b>23'020.00</b>		<b>622.509.01</b>
			<b>700.501.06</b>
			<b>710.501.04</b>
			<b>860.503.05</b>

<b>Vergleich Kostenvoranschlag / Abrechnung</b>		
<b>Hauptpositionen</b>	<b>Abrechnung</b>	<b>KVA</b>
Total Strassenbau inkl. MWST	519'377.65	512'020.00
Total Strassenbeleuchtung inkl. MWST	70'279.95	81'000.00
Total Wasser exkl. MWST bis 31.12.2001	415'127.70	535'000.00
Total Abwasser exkl. MWST	153'443.60	147'000.00
Total Elektrizität exkl. MWST bis 31.12.2001	165'169.95	221'000.00
<b>Bruttoaufwand</b>	<b>1'323'398.85</b>	<b>1'496'020.00</b>
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>-172'621.15</b>	<b>-11.5%</b>
Subventionen und Grundeigentümerbeiträge	310'615.15	
<b>Nettoaufwand</b>	<b>1'012'783.70</b>	

Kreditanteil Strasse

<b>Abteilung</b>	<b>Tiefbau / Umwelt</b>		
<b>Kreditbezeichnung</b>	<b>Walkeweg - Strasse</b>		
<b>Bewilligt am</b>	<b>25.06.1999</b>	<b>durch</b>	<b>GGR</b>
<b>Betrag inkl. MWST</b>	<b>489'000.00</b>	<b>Kontonummer</b>	<b>620.501.14</b>
<b>Nachkredit GR 23.10.2006</b>	<b>23'020.00</b>		

<b>Vergleich Kostenvoranschlag / Abrechnung</b>		
<b>Hauptpositionen inkl. MWST</b>	<b>Abrechnung</b>	<b>KVA</b>
Bauarbeiten	298'558.75	281'600.00
Nebenarbeiten	7'143.35	18'200.00
Landerwerb	63'417.15	95'700.00
Projekt und Bauleitung	119'139.50	84'200.00
Verschiedenes	31'118.90	32'320.00
<b>Bruttoaufwand</b>	<b>519'377.65</b>	<b>512'020.00</b>
<b>Kreditüberschreitung</b>	<b>7'357.65</b>	<b>1.4%</b>
Grundeigentümerbeiträge	270'215.15	
<b>Nettoaufwand</b>	<b>249'162.50</b>	

Kreditanteil Strassenbeleuchtung

**Abteilung** Tiefbau/Umwelt  
**Kreditbezeichnung** Walkeweg - Strassenbeleuchtung  
**Bewilligt am** 25.06.1999 durch **GGR**  
**Betrag inkl. MWST** 81'000.00 **Kontonummer** 622.509.01

<b>Vergleich Kostenvoranschlag / Abrechnung</b>		
<b>Hauptpositionen</b>	<b>Abrechnung</b>	<b>KVA</b>
Tiefbauarbeiten	exkl. MWST 10'750.00	33'000.00
Fakturierung NetZulg AG	inkl. MWST 23'530.30	
Werkleitungsbau	exkl. MWST 35'999.65	35'000.00
Projekt und Bauleitung	0.00	8'000.00
Nebenkosten, Unvorhergeseh.	0.00	5'000.00
<b>Bruttoaufwand</b>	<b>70'279.95</b>	<b>81'000.00</b>
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>-10'720.05</b>	<b>-13.2%</b>
Subventionen		
<b>Nettoaufwand</b>	<b>70'279.95</b>	

Kreditanteil Wasser

**Geschäftsfeld** Energie und Wasser  
**Kreditbezeichnung** Walkeweg Werkleitungersatz und -Neubau  
Kreditanteil Wasser  
Archiv-Nr. 103.304.30

**Bewilligt am** 25.06.1999 durch **GGR**  
**Betrag exkl. MWST** 535'000.-- **Konto-Nr.** 700.501.51 **700.501.06**  
Subventionen: 700.661.51 (NZ:1520 0100)

<b>Vergleich Kostenvoranschlag / Abrechnung per 31.12.2001</b>		
<b>Hauptpositionen exkl. MWST</b>	<b>Abrechnung</b>	<b>KVA</b>
Tiefbauarbeiten	175'906.90	167'000.00
Werkleitungsbau	208'062.40	328'000.00
Projekt und Bauleitung	27'864.00	22'000.00
Nebenkosten, Unvorhergesehenes	3'294.40	18'000.00
<b>Bruttoaufwand</b>	<b>415'127.70</b>	<b>535'000.00</b>
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>-119'872.30</b>	<b>-22.4%</b>
Subventionen	40'400.00	
<b>Nettoaufwand</b>	<b>374'727.70</b>	

Kreditanteil Abwasser

**Abteilung** Tiefbau / Umwelt  
**Kreditbezeichnung** Walkeweg (Abwasser)  
**Bewilligt am** 25.06.1999 durch **GGR**  
**Betrag exkl. MWST** 147'000.00 **Kontonummer** 710.501.04

<b>Vergleich Kostenvoranschlag / Abrechnung</b>		
<b>Hauptpositionen exkl. MWST</b>	<b>Abrechnung</b>	<b>KVA</b>
Bauarbeiten	149'339.60	115'000.00
Nebenarbeiten		1'000.00
Projekt und Bauleitung	3'704.00	16'800.00
Verschiedenes	400.00	14'200.00
<b>Bruttoaufwand</b>	<b>153'443.60</b>	<b>147'000.00</b>
<b>Kreditüberschreitung</b>	<b>6'443.60</b>	<b>4.4%</b>
Subventionen		
<b>Nettoaufwand</b>	<b>153'443.60</b>	

Kreditanteil Elektrizität

**Geschäftsfeld** Energie und Wasser  
**Kreditbezeichnung** Walkeweg Werkleitungersatz und -Neubau  
Kreditanteil Elektro  
Archiv-Nr. 101.303.121

**Bewilligt am** 25.06.1999 durch **GGR**  
**Betrag exkl. MWST** 221'000.-- **Konto-Nr.** 860.503.65 **860.503.05**  
(NZ:1511 0100)

<b>Vergleich Kostenvoranschlag / Abrechnung per 31.12.2001</b>		
<b>Hauptpositionen exkl. MWST</b>	<b>Abrechnung</b>	<b>KVA</b>
Tiefbauarbeiten	73'678.15	59'000.00
Werkleitungsbau	73'762.50	148'000.00
Projekt und Bauleitung	10'800.00	7'000.00
Nebenkosten, Unvorhergesehenes	6'929.30	7'000.00
<b>Bruttoaufwand</b>	<b>165'169.95</b>	<b>221'000.00</b>
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>-55'830.05</b>	<b>-25.3%</b>
Subventionen	0.00	
<b>Nettoaufwand</b>	<b>165'169.95</b>	

## **Begründungen zur Kreditabrechnung**

### Elektrizität und Wasser

Die Kreditanteile Wasser und Elektrizität beinhalten nur die Kosten bis 31. Dezember 2001. Per 1. Januar 2002 wurde die EWV und somit auch die Anlagen in die NetZulg AG ausgegliedert. Im Bereich Elektrizität (860.503.05) hat die NetZulg für den Bereich Projekt und Bauleitung seither noch Fr. 758.55 fakturiert. Diese Kosten dürfen bei der Kreditabrechnung jedoch nicht berücksichtigt werden.

### Strasse

Die Kreditüberschreitung begründet sich einerseits durch den Mehraufwand der Ingenieurleistungen infolge 2-maliger Submission und durch die aufgelaufene Teuerung.

### Abwasser

Die Bauarbeiten waren schwieriger als angenommen. Ein Teil der Kosten unter dem Punkt „Verschiedenes“ ist in den zusätzlichen Baukosten enthalten. Im Gegenzug war der Aufwand der Projektleitung geringer.

Der Gemeinderat hat die Kreditüberschreitungen von Fr. 7'357.65 im Bereich Strasse und Fr. 6'443.60 im Bereich Abwasser zu Lasten Konto-Nrn. 620.501.14 und 710.501.04 am 30. Juli 2007 als gebundene Nachkredite in eigener Kompetenz bewilligt.

## **Behandlung**

Herr Gemeinderat Marcel Schenk bittet die Mitglieder des Grossen Gemeinderates, dieses Geschäft zur Kenntnis zu nehmen.

### Stellungnahme AGPK

Der Präsident, Herr Heinz Gerber, erläutert, dass die Mitglieder der AGPK mit 6 zu 0 Stimmen von der Verpflichtungskreditabrechnung Kenntnis genommen haben. Es sind keine Frage mehr offen.

## **Beschluss (Kenntnisnahme)**

1. Der Grosse Gemeinderat von Steffisburg nimmt von der Abrechnung des Verpflichtungskredites vom 25.06.1999 im Zusammenhang mit der Umgestaltung des Walkeweges gestützt auf Art. 20 Abs. 6 der Gemeindeordnung Kenntnis.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
  - Herrn Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
  - Herrn Gemeinderat Marcel Schenk
  - Tiefbau/Umwelt
  - Finanzen
  - Präsidiales
  - Sekretariat GGR
  - Archiv-Nr. 51.131.102

## **62 51.131.074 Schafrainweg**

### **Tiefbau/Umwelt; Kanalisations- und Werkleitungersatz Schafrainweg; Kenntnisnahme Abrechnung Verpflichtungskredit vom 22.08.2003**

## **Abrechnung Verpflichtungskredit „Kanalisations- und Werkleitungersatz Schafrainweg“**

Die Abrechnung schliesst wie folgt ab:

[Gesamtkredit](#)

**Abteilung** Tiefbau/Umwelt  
**Kreditanteil** Gesamtabrechnung  
**Kreditbezeichnung** Kanalisations-/Werkleitungsersatz Schafrainweg  
**Bewilligt am** 22.08.2003 durch GGR  
**Betrag inkl. MWST** 350'000.00 Kontonummer 622.509.04  
710.501.21

<b>Vergleich Kostenvoranschlag / Abrechnung</b>		
<b>Hauptpositionen inkl. MWST</b>	<b>Abrechnung</b>	<b>KVA</b>
Total Strassenbeleuchtung inkl. MWST	39'605.70	45'000.00
Total Abwasserentsorgung inkl. MWST	349'145.65	305'000.00
<b>Bruttoaufwand</b>	<b>388'751.35</b>	350'000.00
<b>Kreditüberschreitung</b>	<b>38'751.35</b>	<b>11.1%</b>
Subventionen		
Nettoaufwand	0.00	

[Kreditanteil Strassenbeleuchtung](#)

**Abteilung** Tiefbau / Umwelt  
**Kreditbezeichnung** Strassenbeleuchtung Schafrainweg  
**Bewilligt am** 22.08.2003 durch GGR  
**Betrag inkl. MWST** 45'000.00 Kontonummer 622.509.04

<b>Vergleich Kostenvoranschlag / Abrechnung</b>		
<b>Hauptpositionen inkl. MWST</b>	<b>Abrechnung</b>	<b>KVA</b>
Bauarbeiten Bauunternehmer	8'063.30	8'000.00
Bauarbeiten NetZulg AG	31'472.65	35'900.00
Projekt und Bauleitung	69.75	1'100.00
<b>Bruttoaufwand</b>	<b>39'605.70</b>	45'000.00
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>-5'394.30</b>	<b>-12.0%</b>
Subventionen		
Nettoaufwand	39'605.70	

## Kreditanteil Abwasser

**Abteilung** Tiefbau / Umwelt  
**Kreditbezeichnung** Schafrainweg, Werkleitungersatz  
**Bewilligt am** 22.08.2003 durch GGR  
**Betrag inkl. MWST** 305'000.00 Kontonummer 710.501.21

<b>Vergleich Kostenvoranschlag / Abrechnung</b>				
<b>Hauptpositionen</b>	<b>Abrechnung exkl. MWST</b>	<b>KVA exkl. MWST</b>	<b>Abrech- nung inkl. MWST</b>	<b>KVA inkl. MWST</b>
Bauarbeiten	289'111.55	225'000.00	311'084.00	225'000.00
Projekt und Bauleitung	33'310.15	41'983.00	35'841.80	41'983.00
Reserve / Rundung	0.00	16'474.00	0.00	16'474.00
Dienstbarkeitsvertrag	2'080.00	0.00	2219.85	0.00
Mehrwertsteuer				21'543.00
<b>Bruttoaufwand</b>	<b>324'501.70</b>	<b>283'457.00</b>	<b>349'145.65</b>	<b>305'000.00</b>
<b>Kreditüberschreitung</b>	<b>41'044.70</b>	<b>14.48%</b>	<b>44'145.65</b>	<b>14.47%</b>
Nettoaufwand	324'501.70		349'145.65	

## **Begründung zur Kreditüberschreitung**

### Kreditanteil Strassenbeleuchtung

Der Kredit schliesst im Kostenrahmen ab. Die Arbeiten der Bauleitung konnte auf ein absolutes Minimum beschränkt werden.

### Kreditanteil Abwasser/Werkleitungersatz

Durch den Bau der Kanalisation wurde die bestehende Strasse mehr in Mitleidenschaft gezogen als im Kostenvoranschlag berücksichtigt. Der Restbelag konnte nicht wie vorgesehen abgefräst und mit einer neuen Deckschicht versehen werden, sondern musste ausgebrochen und neu eingebaut werden. Entsprechend musste auch der Unterbau der Strasse angepasst werden. Diese Arbeiten ergaben Mehrkosten von Fr. 38'000.00. Weiter mussten mehr Anpassungsarbeiten an den bestehenden Leitungen vorgenommen werden als vermutet. Dies in erster Linie darum, weil die bestehenden Leitungen im Vorfeld nicht genau sondiert werden konnten und somit Anpassungen notwendig wurden. Dies führte zu weiteren Mehrkosten von Fr. 25'000.00. Ein Teil dieser Mehrkosten konnten durch die Reservenpositionen aufgefangen werden. Ein weiterer Teil durch Einsparungen bei der Projekt- und Bauleitung. Die mehr erbrachten Leistungen waren aus bautechnischer Sicht notwendig. Es konnte und durfte nicht darauf verzichtet werden.

Der Gemeinderat hat die Kreditüberschreitung von Fr. 44'145.65 im Bereich Abwasser zu Lasten von Konto Nr. 710.501.21 als gebundener Nachkredit in eigener Kompetenz bewilligt.

## **Behandlung**

Herr Gemeinderat Marcel Schenk erläutert dieses Geschäft und nimmt Stellung zur Kreditüberschreitung. Er weist darauf hin, dass es oft schwierig ist, Tiefbauarbeiten genau zu beziffern. Er bittet die Ratsmitglieder auch diese Verpflichtungskreditabrechnung zur Kenntnis zu nehmen.



## Stellungnahme AGPK

Der Präsident, Herr Heinz Gerber, gibt bekannt, dass die Mitglieder der AGPK mit 6 zu 0 Stimmen von der Verpflichtungskreditabrechnung Kenntnis genommen haben. Es sind keine Fragen mehr offen.

## Persönliche Erklärung

Herr Ueli Berger, SVP, bemerkt, dass fast zum gleichen Zeitpunkt an der unteren Bahnhofstrasse eine ähnliche Bauausführung stattgefunden hat. Der Kredit für dieses Projekt von rund Fr. 800'000. — wurde vom Grossen Gemeinderat genehmigt. Im Vorfeld zu diesem Projekt hatte er gewisse schlechte Vorahnungen. Er hat deshalb diese Angelegenheit mit Herrn Gemeinderat Marcel Schenk besprochen. Von ihm hat er prompt und kompetent Antwort erhalten. Die Praxis zeigt ihm aber nun, dass sich seine Befürchtungen, bestätigten.

Die Arbeitsausführungen der verschiedenen Unternehmen sind aus seiner persönlicher Sicht und jener der Nachbarn enttäuschend. Vor allem ist zu bemängeln, dass sie vor vollendetet Tatsachen gestellt werden. Die Planung des ganzen Projektes hätte mit den Anstössern viel früher angegangen werden sollen.

Die Kehrriabfuhr ist ebenfalls sehr mangelhaft. Er hat sich bei der Gemeindeverwaltung erkundigt, ob diese stattfindet oder nicht. Es wurde ihm bestätigt, dass die Abfuhr gewährleistet wird. Diese hat aber leider nicht stattgefunden.

Nach allem, was die Anwohner an der Bahnhofstrasse erleben, würde es ihn nicht verwundern, wenn dieser Kredit in ein paar Jahren mit massiven Kostenüberschreitungen zur Kenntnis genommen wird.

Es ihm wichtig, diese Hinweise an die Gemeindeverwaltung weiterzugeben, damit sie weiss, dass bei weiteren ähnlichen Projekten die Praxis nicht mit der Theorie übereinstimmt und nicht immer alles rund läuft.

Herr Gemeinderat Marcel Schenk nimmt zur persönlichen Erklärung wie folgt Stellung: Er versichert, dass bei solchen Baustellen alles unternommen wird, um die Anstösser vollumfänglich und regelmässig zu informieren und mögliche Pannen auszuschliessen. Dass beim Bauen aber Probleme auftauchen können, ist nicht ausgeschlossen. Es wird aber alles daran gesetzt, vorhanden Probleme rasch zu lösen. Er nimmt den Hinweis dankend entgegen und wird ihn entsprechend anbringen.

## **Beschluss (Kenntnisnahme)**

1. Der Grosse Gemeinderat von Steffisburg nimmt von der Abrechnung des Verpflichtungskredites vom 22.08.2003 im Zusammenhang mit dem Kanalisations- und Werkleitungersatz Schafraimweg gestützt auf Art. 20 Abs. 6 der Gemeindeordnung Kenntnis.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
  - Herrn Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
  - Herrn Gemeinderat Marcel Schenk
  - Tiefbau/Umwelt
  - Finanzen
  - Präsidiales
  - Sekretariat GGR
  - Archiv-Nr. 51.131.074

63 91.534. Modul- und Zugfahrzeug

**Sicherheit: Anschaffung Zug- und Modulfahrzeug Feuerwehr; Kenntnisnahme Abrechnung Verpflichtungskredit vom 27.01.2006**

**Abrechnung Verpflichtungskredit „Anschaffung Zug- und Modulfahrzeug Feuerwehr“**

Die Abrechnung schliesst wie folgt ab:

Gesamtkredit

<b>Abteilung</b>	<b>Sicherheit</b>		
<b>Kreditbezeichnung</b>	<b>Zug/Modulfahrzeug 2 (Ersatz Chevy Jg. 1984)</b>		
<b>Bewilligt am</b>	<b>27.01.2006</b>	<b>durch</b>	<b>GGR</b>
<b>Betrag inkl. MWST</b>	<b>199'000.00</b>	<b>Kontonummer</b>	<b>140.506.02</b>

<b>Vergleich Kostenvoranschlag / Abrechnung</b>		
<b>Hauptpositionen inkl. MWST</b>	<b>Abrechnung</b>	<b>KVA</b>
Vogt AG, Oberdiessbach, 1. Teilrechnung	66'085.60	199'000.00
Vogt AG, Oberdiessbach, 2. Teilrechnung	66'085.60	
Vogt AG, Oberdiessbach, Schlussrechnung	66'479.10	
Finanzverwaltung Kt. Bern, Gebühren	121.45	
<b>Bruttoaufwand</b>	<b>198'771.75</b>	199'000.00
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>-228.25</b>	<b>-0.1%</b>
Subventionen		
<b>Nettoaufwand</b>	<b>198'771.75</b>	

**Begründung der Kreditunterschreitung**

Keine. Das Projekt schliesst im Kostenrahmen ab.

**Behandlung**

Herr Gemeinderat Urs Hauenstein dankt im Namen der Feuerwehr für die Anschaffung. Mit dem Fahrzeug ist die Feuerwehr sehr zufrieden. Er bittet die Ratsmitglieder, den Verpflichtungskredit zur Kenntnis zu nehmen.

**Stellungnahme AGPK**

Der Präsident, Herr Heinz Gerber, teilt mit, dass die Mitglieder der AGPK mit 6 zu 0 Stimmen von der Verpflichtungskreditabrechnung Kenntnis genommen haben. Persönlich hofft er, dass das Fahrzeug nur zu Übungszwecken benutzt wird und für keinen Ernstfall eingesetzt werden muss.

**Beschluss (Kenntnisnahme)**

1. Der Grosse Gemeinderat von Steffisburg nimmt von der Abrechnung des Verpflichtungskredites vom 27.01.2006 im Zusammenhang mit der Anschaffung eines Zug- und Modulfahrzeuges der Feuerwehr gestützt auf Art. 20 Abs. 6 der Gemeindeordnung Kenntnis.

2. Eröffnung an:
- Herrn Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
  - Herrn Gemeinderat Urs Hauenstein
  - Herrn Gemeinderat Stephan Spycher
  - Sicherheit
  - Finanzen
  - Präsidiales
  - Sekretariat GGR
  - Archiv-Nr. 91.534

#### 64 67.000.000 Stipendien und Darlehen

##### **Bildung; Ablösung Stipendienreglement durch Neuerlass Reglement über Ausbildungsbeiträge; Genehmigung**

##### **Ausgangslage**

Der Gemeinderat hat am 30. August 2004 die Stipendienkommission beauftragt, die heutigen Kriterien zur Ausrichtung von Stipendien zu überprüfen und allenfalls anzupassen. Es zeigte sich bald, dass nicht nur die Kriterien, sondern das ganze Reglement überprüft bzw. angepasst werden muss. Ein neues Reglement wurde dem Gemeinderat am 7. Februar 2005 vorgelegt. Dieser beantragte dem Grossen Gemeinderat auf die freiwillige Ausrichtung von Stipendien und die Gewährung von Darlehen durch die Gemeinde Steffisburg zu verzichten und das Stipendienreglement vom 10. Dezember 1998 mit Wirkung ab dem 1. Januar 2006 aufzuheben. Der Grosse Gemeinderat stimmte dem Antrag des Gemeinderates mit 15 zu 14 Stimmen zu. Innerhalb der reglementarischen Frist von 30 Tagen nach der Veröffentlichung dieses Beschlusses im Thuner Amtsanzeiger haben 450 in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigte erfolgreich unterschriftlich verlangt, dass der Beschluss des Grossen Gemeinderates der Gemeindeabstimmung zum Entscheid zu unterbreiten sei (Referendum). Im Rahmen der Gemeindeabstimmung vom 25. September 2005 lehnten die Stimmberechtigten die Aufhebung des bisherigen Stipendienreglements mit 2'748 Nein zu 2'217 Ja ab. Damit blieb das Stipendienreglement weiterhin in Kraft und die Stipendienkommission im Amt.

Am 17. Oktober 2005 beschloss der Gemeinderat, dem Grossen Gemeinderat frühestens 2006 ein neues Reglement zu unterbreiten. Gleichzeitig wurde angeregt, eine Verordnung mit integrierten Richtlinien zu erstellen. Die Stipendienkommission hat anschliessend an mehreren Sitzungen ein neues Reglement über Ausbildungsbeiträge mit dazugehöriger Verordnung diskutiert und z.H. des Gemeinderates verabschiedet.

Folgende Punkte wurden gegenüber der Version von 1998 angepasst bzw. neu aufgenommen:

- Das Subsidiaritätsprinzip wird klar deklariert; d.h. jedoch nicht, dass bei Ablehnungen des Kantons die Gemeinde in allen Fällen einspringen wird (Klarstellung);
- Absolventen/innen von Hoch- und Fachschulen erhalten in der Regel nur noch Darlehen (neu);
- Beitragsberechtigte Aus- und Weiterbildungen müssen mindestens 6 Monate dauern (neu);
- 10. Schuljahre werden nicht mehr generell unterstützt (vorher generelle Ausrichtung);
- An die Lebenshaltungskosten werden keine Beiträge ausgerichtet, sondern nur an die Schulungs- und Reisekosten (neu);
- Die Möglichkeit um Einsicht in die Steuer- und Vermögensverhältnisse wird klar gestellt (neu);
- Die Rückzahlung von Darlehen und Stipendien bei Abbruch von Studien oder bei Wohnortwechsel wird genauer geregelt (neu).

Der Gemeinderat hat am 26. Februar 2007 die Abteilungen Bildung und Präsidiales beauftragt, die Erlasse gemäss den Ergebnissen aus der Beratung der zweiten Lesung in eine Vernehmlassung bei den politischen Parteien mit Eingabetermin 4. Mai 2007 zu schicken.

## Stellungnahme Gemeinderat

Im Rahmen der Vernehmlassung sind Stellungnahmen der SP, FDP, EVP und EDU eingegangen (siehe separate Beilagen). Aufgrund der Eingaben darf festgestellt werden, dass das Reglement über Ausbildungsbeiträge im Grossen und Ganzen auf Zustimmung gestossen ist.

Folgende Punkte aus den Vernehmlassungsstimmungen wurden aufgegriffen:

- Die Abgrenzung zu der kantonalen Stipendienstelle wird in jedem einzelnen Fall abgeklärt. Das Reglement von Steffisburg ist zudem restriktiver als das Gesetz des Kantons.
- Die Lebenshaltungskosten (inkl. auswärtiges Wohnen) wurden bewusst ausgeklammert (Art. 2 Abs. 2), da nur die Mitfinanzierung der Ausbildungskosten in Betracht gezogen wurde.
- Die Formulierung über die Ausländerregelung in Art. 6 entspricht den offiziellen Bezeichnungen des Bundes (ohne Angabe der Kurzbezeichnungen B und C).
- In Art. 5 wird für die freiwilligen Schuljahre und die Vorlehren auf das Gesetz über die Berufsbildung und die Berufsberatung abgestützt. In Ausnahmefällen können auch privat geführte Schulen unterstützt werden. Diese Regelung wird in den meisten Fällen genügen und bietet kaum Einschränkungen.
- In Art. 6 wird bewusst ein Unterschied zwischen Schweizerbürgern und ausländischen Bürgern gemacht. Der berechtigte Integrationsgedanke wird zusammen mit einer gewissen Identifizierung zu Steffisburg verbunden. So ist gewährleistet, dass gesprochene Ausbildungsbeiträge auch längerfristig günstige Auswirkungen und Entlastungen bewirken.
- Wenn Ausbildungen, die weniger als 6 Monate dauern, auch unterstützt würden, hätte dies unweigerlich eine Zunahme der Gesuche und damit eine Erhöhung der Ausgaben zur Folge (Art. 5 Abs. 1b).
- In Art. 10 Abs. 2 wird auf die zumutbaren Leistungen der Eltern, der Ehegattin oder des Ehegatten und der Konkubinatspartner/in zurückgegriffen, die gleichgeschlechtlichen Paare sind nicht explizit erwähnt. Gemäss kantonalem Gemeindegesetz Art. 37 Abs. 1d wurde nun eine Formulierung gewählt, die alle Lebensgemeinschaften und Partnerschaften berücksichtigt.

## Verordnung über Ausbildungsbeiträge

Die im Entwurf vorliegende Verordnung über Ausbildungsbeiträge wird dem Grossen Gemeinderat aus Transparenzgründen zur Kenntnisnahme unterbreitet. Für deren Erlass ist der Gemeinderat zuständig. Nach erfolgter Reglementsapprobation durch den Grossen Gemeinderat und dem unbenützten Ablauf der Beschwerde- und Referendumsfrist wird der Gemeinderat die Verordnung definitiv verabschieden und zeitgleich mit dem Reglement per 01.01.2008 in Kraft setzen.

## Juristische Prüfung

Das vorliegende Reglement über Ausbildungsbeiträge wurde durch das Büro Arn und Friederich, Bern (Herrn Dr. U. Friederich) juristisch geprüft.

## Behandlung

Herr Stefan Schneeberger weist darauf hin, dass im Rahmen der Fraktionssitzungen das Dokument „Vernehmlassungseingaben (Übersichtstabelle und Stellungnahmen Parteien)“ aufgrund eines Fehlers neu verteilt worden ist (Korrektur Eingabe SP Art. 5.1b).

Frau Gemeinderätin Ursulina Huder schildert chronologisch den Ablauf der Geschäftsaufbereitung gemäss Kommentar.

Frau Ursulina Huder konnte der AGPK nicht beantworten, wo genau der Unterschied zwischen den kantonalen Stipendien und den Gemeindestipendien liegt. Sie erklärt, dass die Abgrenzung nicht ganz klar definiert werden kann. Es gibt einzelne Punkte, welche anders sind als beim Kanton. Der Kanton zahlt Beiträge für Ausbildungen aus, welche ein ganzes Jahr dauern. Bei der Gemeinde Steffisburg sind dies 6 Monate. Z.B. Grundausbildungen in Pflegeberufen, welche modulmässig aufgebaut sind.

Diese Stipendien erweisen sich als sinnvoll, wenn der einen oder anderen Wiedereinsteigerin geholfen werden kann, eine Ausbildung zu absolvieren. Pflegeheime sind oft auf die Hilfe dieser Leute dringend angewiesen.

Die Gemeinde richtet unter anderem Unterstützungsbeiträge an die öffentlichen 10. Schuljahre aus. Diese sind grundsätzlich gratis. An das Schulmaterial, Kurse, Schulreisen, Exkursionen etc. gibt es Beiträge in der Höhe zwischen Fr. 1'500.00 bis Fr. 2'000.00. Der Kanton finanziert berufsbegleitende Weiterbildungen nur dann, wenn jemand vier Jahre berufstätig war (Gemeinde hat diesbezüglich keine Grenze). Der Kanton zahlt nur bis zum Alter von 35 Jahren Stipendien aus. Es besteht allerdings die Möglichkeit, Ausnahmen zu gewähren.

Wichtig zu erwähnen ist, dass damit der unteren Mittelschicht die Möglichkeit gegeben werden kann, Aus- und Weiterbildungen zu absolvieren. In dem Sinne bittet Frau Gemeinderätin Ursulina Huder, dem neuen Reglement zuzustimmen.

#### Stellungnahme AGPK

Der Präsident, Herr Heinz Gerber, informiert, dass die Mitglieder der AGPK das neue Reglement mit 6 zu 0 Stimmen befürworten und empfehlen, dieses anzunehmen.

#### Eintreten

Herr Thomas Schweizer gibt im Namen der EVP/EDU-Fraktion das Eintreten bekannt. Sie finden es gut, dass die Hilfe für finanzschwache Familien gewährleistet bleibt. Sie begrüßen es auch sehr, dass das Stipendienwesen neu besser steuerbar wird und in ein Reglement und in eine Verordnung getrennt wird. Mit dem neuen Reglement wird die Gefahr des Missbrauchs stark verringert (Als Berechnungsgrundlage dient das Bruttoeinkommen statt das steuerbare Einkommen).

Herr Peter Jordi gibt an, dass die SP-Fraktion mit grosser Genugtuung feststellt, dass heute dieses Reglement genehmigt werden kann. Dank dem Referendum, welches durch die SP ergriffen worden ist, konnten die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Steffisburg das ganze wieder korrigieren. Die SP empfindet es wichtig, dass dieses Instrument existiert. Bildung und vor allem Weiterbildung sind für alle sehr wichtig. Gerade für finanzschwache Personen ist es positiv, dass sie sich beruflich weiterentwickeln können. So kann davon ausgegangen werden, dass sie finanziell auf eigenen Beinen stehen können und sie dadurch die Gemeinde finanziell nicht belasten. Die SP-Fraktion ist für Eintreten und wird dem neuen Reglement klar zustimmen.

Frau Sylvia Tanner gibt namens der SVP-Fraktion das Eintreten bekannt.

Herr Michael Riesen und die FDP-Fraktion sind für Eintreten und werden das Geschäft wie es vorliegt vollumfänglich unterstützen. Aus ihrer Sicht ist das Reglement in Bezug auf die Voraussetzungen und Verfahren eine ausgewogene Lösung, insbesondere dass die Beitragshöhe in der Kompetenz des Gemeinderates liegt und jährlich neu festgelegt werden kann. Ihre Forderung an die Stipendienkommission ist, dass die Subsidiarität wie sie bei der schriftlichen Stellungnahme angebracht worden ist, Rechnung getragen wird.

#### Abstimmung über das Eintreten

Einstimmig ist der Rat für Eintreten.

#### Detailberatung

Der Vorsitzende gibt das Vorgehen bekannt. Das neue Reglement über Ausbildungsbeiträge wird Ziffer für Ziffer durchgegangen.

#### Art. 1 bis Art. 20 inkl. Schlussteil (Genehmigung)

Keine Wortmeldungen.

Frau Gemeinderätin Ursulina Huder dankt, dass der Grosse Gemeinderat dieses Reglement wohlwollend beraten hat. Sie versichert, dass die Subsidiarität ernst genommen wird.

## Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

### **Beschluss**

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat gestützt auf Art. 37 und Art. 50 Abs. 1 der Gemeindeordnung vom 1. Januar 2003 folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das neue Reglement über Ausbildungsbeiträge der Gemeinde Steffisburg wird genehmigt.
2. Das Reglement über Ausbildungsbeiträge der Gemeinde Steffisburg tritt – unter Vorbehalt des fakultativen Referendums - am 1. Januar 2008 in Kraft.
3. Mit dem Inkrafttreten des neuen Reglements über Ausbildungsbeiträge wird das bisherige Stipendienreglement vom 10. Dezember 1998 aufgehoben.
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
5. Eröffnung an:
  - Herrn Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
  - Frau Gemeinderätin Ursulina Huder
  - Finanzen
  - Bildung
  - Präsidiales
  - Sekretariat GGR
  - Archiv-Nr. 67.000.000

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum im Sinne von Art. 37 der Gemeindeordnung. Sofern dieser nicht angefochten bzw. das Referendum nicht ergriffen wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 2. Oktober 2007, in Kraft.

## **65 10.061.001 Motionen**

### **Motion der SVP-Fraktion betr. „Abstimmungs- und Wahlverhalten Gemeindewahlen 2006“ (2007/01); Behandlung**

#### **Inhalt des Vorstosses**

An der GGR-Sitzung vom 26. Januar 2007 hat die SVP-Fraktion eine Motion zum Abstimmungs- und Wahlverhalten bei den Gemeindewahlen 2006 eingereicht. Darin wird der Gemeinderat beauftragt, einfach und kostengünstig zu ergründen, warum der Eingang der „Wahlstimmen“ aussergewöhnlich viel tiefer war als der Eingang der „Abstimmungsstimmen“. Die Motion verlangt folgende Abklärungen:

1. Befragung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger (schriftlich oder telefonisch); zum Beispiel im Rahmen einer Diplomarbeit.
2. Vergleich mit Beteiligungen bei vergleichbaren Gemeinden und älteren Abstimmungen und Wahlen.
3. Diskussionsanstoss in den Medien (Leserbrief, Website).

Am 29. Januar 2007 hat der Gemeinderat die Motion der Abteilung Präsidiales zur Stellungnahme überwiesen. Der Leitende Ausschuss des Grossen Gemeinderates hat der Verlängerung der Bearbeitungsfrist der Motion am 9. März 2007 zugestimmt, weil die Umfragen in den Gemeinden noch nicht vorlagen.

## Stellungnahme Gemeinderat

### Rechtliches

Aus rechtlicher Sicht ist das Begehren ein Postulat. Das Begehren hat keinen Anknüpfungspunkt bezüglich einer Zuständigkeit im Bereich der Stimmberechtigten oder des Grossen Gemeinderates.

Konkret fällt im Einzelfall kein Beschluss sachlicher oder finanzieller Art in die Kompetenz der erwähnten Organe. Die Zuständigkeit in der Sache liegt beim Gemeinderat.

### Zum Inhalt des Vorstosses

#### **1. Befragung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger (schriftlich oder telefonisch); zum Beispiel im Rahmen einer Diplomarbeit.**

Der Vorstoss verlangt, dass mittels einer einfachen und kostengünstigen Befragung der Ursache auf den Grund gegangen werden soll.

Erfahrungen zeigen, dass nur repräsentative und aussagekräftige Umfragen eine zuverlässige und somit hilfreiche Entscheidungsgrundlage darstellen. Geht es doch bei einer solchen Umfrage darum, die entscheidenden und wichtigen Fragen korrekt zu stellen, die Ergebnisse exakt auszuwerten und die richtigen Erkenntnisse daraus zu ziehen. Eine strukturierte und repräsentative Umfrage, woraus schlussendlich auch die entsprechenden Erkenntnisse und Schlussfolgerungen gezogen werden können, verlangt bei einer Gemeindegrösse von 15'000 Einwohnern mindestens 1'000 Interviews. Sollen die genannten Kriterien erfüllt werden, ist die Gemeinde auf die Unterstützung durch eine professionelle Institution angewiesen. Eine solche Umfrage wäre sehr aufwändig und würde Kosten in der Höhe von rund Fr. 30'000.00 generieren.

Schweizweit ist ein gewisses Desinteresse an der Politik festzustellen. Analysen des allgemeinen Stimm- und Wahlverhaltens sind auf nationaler Ebene und im Rahmen von Diplomarbeiten bereits gemacht worden. Daher macht es keinen Sinn in Steffisburg aufwändige Umfragen zum Wahlverhalten durchzuführen. Abklärungen bei der Hochschule für Wirtschaft und Verwaltung HSW Bern haben ergeben, dass bisher lediglich eine Diplomarbeit über die Analyse des Stimm- und Wahlverhaltens von Jugendlichen und jungen Erwachsenen (17 - 26 Jahre) durchgeführt wurde. Interessant wäre eine solche über alle Parlamentsgemeinden im Kanton Bern im Vergleich zu den übrigen Gemeinden ohne Parlamente. Das Thema wurde der HSW bekannt gegeben und wird vorgemerkt.

In diesem Zusammenhang ist wichtig darauf hinzuweisen, dass sich das Ausüben der politischen Rechte in den nächsten Jahren stark verändern wird. Mit E-Voting wird das Abstimmen über das Internet und Handy möglich werden. Zurzeit werden die rechtlichen Grundlagen auf Bundes- und Kantonsebene geschaffen. Auf eidgenössischer Ebene sind die gesetzlichen Grundlagen für die elektronische Stimmabgabe während einer Pilotphase bereits per 1. Januar 2003 in Kraft getreten.

Wir gehen davon aus, dass die Möglichkeit politische Rechte auf elektronischem Weg auszuüben, einen (hoffentlich positiven) Einfluss auf die Wahlbeteiligung haben wird. Ebenfalls zu erwähnen ist, dass der Anteil der brieflichen Stimmen in Steffisburg heute zwischen 83 bis 92 % beträgt. Bei gleichzeitigen Wahlen ist der Stimmanteil an der Urne immer noch am grössten.

Aus den genannten Gründen lehnen wir eine Befragung der Stimmberechtigten im heutigen Zeitpunkt sowohl im Rahmen einer gemeindeeigenen Lösung wie auch im Mandatsverhältnis durch eine professionelle Institution ab. Bei einer Diplomarbeit würden wir unsere vorhandenen Daten zur Verfügung stellen.

## **2. Vergleich mit Beteiligungen bei vergleichbaren Gemeinden und älteren Abstimmungen und Wahlen.**

### Durchschnittliche Abweichung der Wahlbeteiligung beim Gemeinderat und Grossen Gemeinderat im Vergleich zur Abstimmungsbeteiligung

Der Vergleich (siehe separate Beilage) mit den Gemeinden Thun und Ostermundigen zeigt, dass die Abweichung von der Wahlbeteiligung zur Abstimmungsbeteiligung bei allen drei Gemeinden praktisch gleich gross ist. Bei der Wahl des Gemeinderates liegt Steffisburg in Bezug auf die Abweichung sogar um 0.65% unter dem Durchschnitt, bei der Wahl des Grossen Gemeinderates um 0.15% darüber.

Die Gemeinden Spiez, Burgdorf und Langenthal führen ihre Gemeindewahlen nicht an einem ordentlichen vom Bundesrat festgelegten Abstimmungsdatum durch. Daher ist ein direkter Vergleich zu Sachvorlagen nicht möglich.

### Durchschnittliche Abweichung Wahlbeteiligung Gemeindepräsidium im Vergleich zur Abstimmungsbeteiligung

In Thun haben in den Jahren 2002 und 2006 stille Wahlen statt gefunden. Die restlichen von uns angefragten Gemeinden haben das Präsidium jeweils nicht an einem ordentlichen Abstimmungsdatum durchgeführt. Vergleiche sind hier somit ebenfalls nicht möglich.

In Steffisburg sind bei den Präsidentenwahlen in den Jahren 1998, 2002 und 2006 grosse Unterschiede festzustellen. Im Jahr 2006 ist die Abweichung klar am Grössten. Diese Zahl erstaunt insofern nicht, weil nur der bisherige Präsident einziger offizieller Kandidat war. Es muss angenommen werden, dass mangels Auswahl viele Stimmberechtigte nicht an der Wahl teilgenommen oder einen leeren Wahlzettel (371) abgegeben haben.

### Stimm- und Wahlbeteiligung

Die durchschnittliche Stimmbeteiligung bei der Abstimmung vom 26.11.2006 betrug im Kanton Bern 40,45 %. In der Gemeinde Steffisburg war diese mit 44,3 % knapp 4 % höher (Gemeindeabstimmung zum Voranschlag: 45 %). Bei der Abstimmung vom 24.9.2006 betrug die Stimmbeteiligung im Kanton Bern 41,0 %, in Steffisburg 43,65 %, als rund 2,5 % höher. Grundsätzlich darf festgestellt werden, dass die Stimmbeteiligung in Steffisburg in der Regel immer leicht über dem kantonalen Mittel liegt.

Bei den Grossratswahlen im Jahr 2006 betrug die Wahlbeteiligung im kantonalen Durchschnitt bei 29,7 (Steffisburg: 28,9 %) und im Jahr 2002 bei 28,2 (Steffisburg: 26,3 %); bei den Nationalratswahlen im Jahr 2003 im eidgenössischen Durchschnitt bei 41,55 % (Steffisburg: 41,2.%). Bei den Gemeindewahlen in Steffisburg betrug die Wahlbeteiligung im Jahr 2006 (GGR: 36,6 %, GR: 36,5 %, GP: 35,6 %), im Jahr 2002 (GGR: 44,4 %, GR: 44,1 %, GP: 46,9 %) und im Jahr 1998 (GGR: 41,1 %, GR: 41,1 %, GP: 44,5 %).

Die Wahlbeteiligung bei eidgenössischen Wahlen sank von 1983 von durchschnittlich 49,9 % auf knapp 42 % im Jahr 2003. In Steffisburg lag die durchschnittliche Wahlbeteiligung bei den Gemeindewahlen im Jahr 1986 bei 43,73 %.

Die Grafik in der Beilage zeigt die Entwicklung der Wahlbeteiligung bei Bund, Kanton und Gemeinde im Detail auf.

### Generelle Bemerkungen zur Entwicklung der Stimm- und Wahlbeteiligung bzw. zum „Nichtwählen“

Die unerfreuliche Entwicklung begründet der Politologe Hans Hirter wie folgt (Zitat): „ Bis in die 1960er-Jahre galt das Wählen als staatsbürgerliche und moralische Pflicht. Man ging einfach hin und stellte keine Fragen. Seit den 1970er-Jahren hat sich das verändert. Man kann frei entscheiden, ob man an die Urne geht oder nicht, und niemand hat deswegen ein schlechtes Gewissen. Früher waren die Leute auch stärker in Organisationen eingebunden, die sie zum Urnengang animierten - zum Beispiel Gewerbeverbände, Gewerkschaften oder die Kirche. Heutzutage geht es den meisten Leuten gut, es gibt funktionierende Krankenkassen, Arbeitslosen- und Sozialversicherungen. Vor hundert Jahren war das anders, da ging es vielen Leuten sehr schlecht. Für sie hatte fast jeder Entscheid existenzielle Folgen. Heute dagegen geht es oft nur noch um Retuschen am System, nicht um Grundsatzentscheide.



Die Höhe der Wahlbeteiligung sagt nichts aus über die Legitimität. Im Unterschied zu autoritären Systemen herrscht bei uns Meinungsfreiheit, es gibt Parteien, die das ganze Spektrum abdecken. Wenn die Leute nicht an die Urne gehen, dann primär deshalb, weil es sie nicht interessiert. Wer nicht wählen geht, ist offenbar zufrieden mit der herrschenden Politik. Wenn es anders wäre, würde die Beteiligung sofort steigen. Wenn das System in einer Krise steckte, würde die Beteiligung ebenfalls sofort stark ansteigen. Andererseits ist eine hohe Wahlbeteiligung nicht unbedingt ein Zeichen dafür, dass die Demokratie gut funktioniert.

Zu den Fragen, was man über die grosse Masse der „Nichtwählenden“ weiss und was der Staat tun kann, um das Interesse zu steigern, äusserte sich der Politologe wie folgt (Zitat): „Bei den „Nichtwählenden“ sind Leute mit schlechter Ausbildung und tiefem Einkommen statistisch übervertreten. Ihre Abstinenz begründet sie in Umfragen damit, dass sie sich nicht für die Wahlen interessieren. Zur Verbesserung dieser Situation kann der Staat nicht viel beitragen. Wichtig ist, dass die Leute die Chance haben, sich zu informieren. Sie zur Partizipation zu zwingen, hätte keinen Sinn. Viele Personen sind nicht einfach grundsätzliche „Nichtwähler“, sondern partizipieren fallweise. Die sinkende Wahlbeteiligung lässt sich nicht beeinflussen, wobei die untere Grenze bei rund 25 % erreicht ist. Das sind Leute, die sich laut Umfragen stark bis sehr stark für Politik interessieren. Die werden immer wählen gehen.“

Fazit: Die massiv tiefere Wahlbeteiligung bei den Gemeindewahlen 2006 gegenüber den Abstimmungen über Sachvorlagen in Steffisburg ist kein Einzelereignis. Vergleiche mit anderen Gemeinden zeigen auf, dass die Wahlbeteiligung in diesen Gemeinden ebenfalls erheblich tiefer war als die Abstimmungsbeteiligung. Es handelt sich hierbei nicht um ein steffisburg-spezifisches Phänomen! Zudem hängt die Stimmbeteiligung sehr stark vom Inhalt einer Sachvorlage und der direkten Betroffenheit der Stimmberechtigten ab (in Steffisburg handelt es sich jeweils um den Voranschlag).

### **3. *Diskussionsanstoss in den Medien (Leserbrief, Website).***

Der im Vorstoss angeregte Diskussionsanstoss in den Medien macht erst im Wahljahr 2010 Sinn. Die Initiative dazu müsste jedoch von den einzelnen Parteien ausgehen. Der Gemeinderat und die Verwaltung sehen ihre Aufgabe darin, die erforderlichen Mittel für die Gemeindewahlen zur Verfügung zu stellen und diese korrekt durchzuführen. Zudem wird jeweils eine Wahlanleitung erarbeitet. Mit der 2006 neu gestalteten Wahlanleitung wurde versucht, den Stimmberechtigten auf verständliche Art und Weise das Wählen zu erklären und zu erleichtern. Umfassende Informationen auf der Gemeindehomepage (allenfalls ab 2010 um ein Diskussionsforum ergänzt) könnten diese Bestrebungen unterstützen. Der Internetauftritt der Gemeinde wurde sowohl bei den Gemeindewahlen 2002 wie auch 2006 als Informationsplattform rege genutzt. Im Vorfeld zu den Wahlen wurden alle Kandidaten aufgeführt und am Wahltag selber die Resultate sofort ins Netz gestellt. Die Informationen zu den Gemeindewahlen 2006 sind auf der Homepage abrufbar unter: [http://www.steffisburg.ch/d/verwaltung\\_und\\_behoerden/behoerden/wahlen\\_2006/](http://www.steffisburg.ch/d/verwaltung_und_behoerden/behoerden/wahlen_2006/).

Die Medien haben im Vorfeld zu den Gemeindewahlen 2006 die Kandidatinnen und Kandidaten für den Grossen Gemeinderat und den Gemeinderat mit Bild vorgestellt. Sämtliche Gemeinderatskandidatinnen und -kandidaten wurden zudem interviewt. Aufgrund der intensiven Berichterstattungen in den Medien und mittels der Plakataktionen der Parteien an den offiziellen Plakatschlagstellen im ganzen Gemeindegebiet wusste die Bevölkerung, dass in Steffisburg Gemeindewahlen statt fanden.

Der Wahlkampf und die Motivation der Stimmberechtigten zur Teilnahme an den Wahlen ist Sache der Politik und damit der Parteien. Die Gemeinde hat die Aufgabe die Wahlen zu organisieren und sachlich darüber zu informieren.

Eine mögliche Massnahme die Bevölkerung zu motivieren, sich am politischen Geschehen zu beteiligen, sehen wir im vermehrten Engagement in der Behördentätigkeit. Dazu braucht es interessante Gremien mit klaren Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen. Stellen die Einwohnerinnen und Einwohner fest, dass sie durch die Mitarbeit in den Gremien auch tatsächlich etwas bewegen können, wird sie das einerseits zur Mitarbeit motivieren aber auch ganz grundsätzlich das Interesse an der Politik und somit an den Wahlen steigern.

Die Schaffung von direkten Anreizsystemen (z.B. Verlosung eines Preises bei der Teilnahme an Abstimmungen und Wahlen) erscheinen eher unkonventionell und müssten in Bezug auf die rechtliche Zulässigkeit zuerst geprüft werden.

Die Motion der SVP-Fraktion betr. „Abstimmungs- und Wahlverhalten Gemeindewahlen 2006“ (2007/01) wird gestützt auf Art. 46 der Gemeindeordnung bzw. Art. 25 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates aus formellen Gründen abgelehnt.

Sofern die Motionäre bereit sind, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, ist darauf einzutreten und den Vorstoss in Form eines Postulates anzunehmen und aufgrund der Ausführungen gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.

### **Behandlung**

Herr Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller verdeutlicht, dass mit einfachen Mitteln Vergleiche mit ähnlichen Gemeinden gemacht wurden. Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass nicht nur die Gemeinde Steffisburg mit geringen Wahlbeteiligungen zu kämpfen hat. Auch viele andere Gemeinden sind davon betroffen. Die machbaren Abklärungen betr. Abstimmungs- und Wahlverhalten wurden getroffen. Im Namen des Gemeinderates beantragt er, die Motion in ein Postulat zu wandeln und den parlamentarischen Vorstoss als erfüllt abzuschreiben.

Der Erstunterzeichner, Herr Hans Ulrich Grossniklaus, SVP, dankt dem Gemeinderat für die umfangreichen Abklärungen und die kompetenten Antworten. Betreffend den finanziellen Erwägungen schliesst er sich dem Gemeinderat an, d.h. die Kosten und das Resultat der Befragung würden in keinem Verhältnis stehen.

Möglich sei, dass allenfalls einmal ein Student in Form einer Diplomarbeit das Wahlverhalten ergründet. Die vorhandenen Daten würden sicher dann zur Verfügung gestellt werden.

Der Diskussionsanstoss ist in dem Sinne auch ein Auftrag an die Parteien resp. Politiker, um in dieser Sache noch mehr tätig zu werden. Die Motionäre erklären sich bereit, die Motion in ein Postulat zu wandeln. Damit wird der Vorstoss im weiteren Verlauf als Postulat behandelt.

### **Abstimmung über die Annahme oder Ablehnung des Postulates**

Einstimmig wird das Postulat angenommen.

### **Abstimmung über die Abschreibung des Postulates**

Einstimmig wird das Postulat als erfüllt abgeschrieben.

Der Rat fasst somit folgenden

### **Beschluss**

1. Nachdem der Erstunterzeichner die Motion der SVP-Fraktion betr. „Abstimmungs- und Wahlverhalten Gemeindewahlen 2006“ (2007/01) in ein Postulat umgewandelt hat, wird das Postulat angenommen.
2. Das Postulat wird gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
  - Herrn Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
  - Präsidiales
  - Sekretariat GGR
  - Archiv-Nr. 10.061.001

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 2. Oktober 2007, in Kraft.

66 10.061.002 Postulate

**Postulat der FDP-Fraktion betr. „Gefahr für Fussgänger an der Eichfeldstrasse“ (2007/05); Behandlung**

**Inhalt des Vorstosses**

Die FDP-Fraktion hat an der GGR-Sitzung vom 9. März 2007 ein Postulat mit folgendem Wortlaut eingereicht: „Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, ob in Zusammenarbeit mit den Eigentümern der Liegenschaft Oberdorfstrasse 11 die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer auf dem Fussgängerstreifen und auf dem Eichfeldtrottoir wieder gewährleistet werden kann.“

Am 13. März 2007 hat der Gemeinderat das Postulat den Abteilungen Hochbau/Planung (Federführung) und Sicherheit zur Stellungnahme überwiesen.

**Stellungnahme Gemeinderat**

Die Baupolizeibehörde trifft im Rahmen ihrer Zuständigkeit alle Massnahmen, welche zur Beseitigung von Störungen der öffentlichen Ordnung, welche z.B. von mangelhaft unterhaltenen Bauwerken ausgehen. Dies ist eine dauernde Aufgabe und wird unabhängig unschöner Anblicke oder quartierverunstaltender Erscheinungen wahrgenommen. Die Besitzerin der Liegenschaft Oberdorfstrasse 11 ist mündlich und schriftlich aufgefordert worden, am Gebäude allfällig notwendige Massnahmen zu treffen. Sie hat diese durch einen Dachdecker aus Steffisburg ausführen lassen. Weitergehende Massnahmen bleiben in Abhängigkeit der Zustandsveränderung vorbehalten. Eine Instandstellung der Liegenschaft hingegen kann nicht verlangt werden.

**Behandlung**

Herr Gemeinderat Werner Jakob erläutert, dass viele und immer wieder neue Einzelgespräche mit Beteiligten, d.h. Eigentümern, Architekten, Nachbarn und mit der Denkmalpflege geführt wurden. Im Zusammenhang mit der Dachgestaltung, Gebäude, Vorplatzsituation sind immer wieder neue Forderungen seitens des Eigentümers eingegangen. Diese mussten selbstverständlich immer wieder geprüft werden.

Der Auftrag bezüglich der Sicherheit, welcher im parlamentarischen Vorstoss gestellt worden ist, wurde seines Erachtens erfüllt. Er verspricht, dass trotz den zurzeit fehlenden Rechtsmöglichkeiten, die Situation im Auge behalten wird und in absehbarer Zeit das Gebäude saniert werden kann. Er empfiehlt deshalb, den parlamentarischen Vorstoss als erfüllt abzuschreiben.

**Beratung betr. Annahme des Postulates**

Die Erstunterzeichnerin, Isabelle Bühler, FDP, dankt den Abteilungen Hochbau/Planung und Sicherheit für die umfangreichen und aufwändigen Abklärungen. Immerhin wurde ein Dachdecker beauftragt, die notwendigsten Sicherheitsvorkehrungen zu treffen. Auch ist nun klar, dass die Gemeinde alles daran setzt, die Sanierung voranzutreiben. Für die zeitlichen Verzögerungen muss der Eigentümer verantwortlich gemacht werden. Für die Motionäre ist der Auftrag bezüglich Sicherheit erfüllt worden.

**Abstimmung über Annahme oder Ablehnung des Postulates**

Einstimmig wird das Postulat angenommen.

**Abstimmung über die Abschreibung des Postulates**

Einstimmig wird das Postulat als erfüllt abgeschrieben.

Der Rat fasst somit folgenden

### **Beschluss**

1. Das Postulat der FDP-Fraktion betr. „Gefahr für Fussgänger an der Eichfeldstrasse“ (2007/05) wird angenommen und gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
  - Herrn Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
  - Herrn Gemeinderat Werner Jakob
  - Herrn Gemeinderat Urs Hauenstein
  - Hochbau/Planung
  - Sicherheit
  - Präsidiales
  - Sekretariat GGR
  - Archiv-Nr. 10.061.002

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 2. Oktober 2007, in Kraft.

### **67 10.061.002 Postulate**

#### **Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. „Jugendschutz/Prävention“ (2007/06): Behandlung**

### **Inhalt des Vorstosses**

Am 9. März 2007 hat die EVP/EDU-Fraktion (Lorenz Kopp) ein Postulat eingereicht. Darin wird folgendes verlangt: „Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, ob eine abteilungsübergreifende Präventionsgruppe eingesetzt werden sollte, die für alle Bereiche, in denen der Gemeinderat Einfluss hat, ein Konzept zur Eindämmung des Alkoholkonsums von Jugendlichen erstellt.“ Folgende Fragen seien dabei zu klären:

1. Welche Massnahmen von Seiten des Gemeinderats braucht es, damit in gemeindeeigenen Liegenschaften die Jugendschutzvorschriften konsequent eingehalten werden (z.B. Einfordern eines Konzepts zur Einhaltung des Jugendschutzes bei Anlässen durch Dritte in gemeindeeigenen Liegenschaften, kontrollieren, ob die Konzepte umgesetzt werden)?
2. Auf welche Weise können die Verkäuferinnen und Verkäufer von alkoholischen Getränken zur Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen motiviert und in die Pflicht genommen werden?
3. Bei welchen öffentlichen Anlässen macht es Sinn, dass der Gemeinderat im Sinne der Vorbildfunktion zur Eindämmung des Alkoholkonsums eine Vorbildfunktion wahr nimmt (z.B. alkoholfreie Apéros, Ausschank von attraktiven alkoholfreien Getränken)?
4. Welche Massnahmen wird der Gemeinderat ergreifen, um die gesellschaftsrelevanten Gruppen und Institutionen wie Schule, Vereine, Elternrat und Kirchen bei der Bekämpfung des Alkoholkonsums von Jugendlichen einzubeziehen und zu unterstützen?
5. Ist es sinnvoll, die Präventionsmassnahmen auf breiterer Basis anzugehen und damit auch gegen andere Suchtverhalten vorzugehen?

Am 13. März 2007 hat der Gemeinderat das Postulat den Abteilungen Soziales (Federführung) und Sicherheit zur Stellungnahme zugewiesen.

### **Stellungnahme Gemeinderat**

Das Postulat weist grundsätzlich in die richtige Richtung. Fraglich ist nur, ob dafür ein spezielles Instrument geschaffen werden soll bzw. muss und wenn ja, ob ein abteilungsübergreifendes Konzept das Richtige wäre.

Der Jugendschutz und die Prävention gehören zu den Kernanliegen der Abteilung Soziales, hier in erster Linie der offenen Kinder- und Jugendarbeit (Jugendfachstelle U29). Auch die Schule (Lehrkräfte und Schulkommission) ist für dieses Thema sensibilisiert.

Zwischen diesen beiden Bereichen (Jugendfachstelle U29 / Schule) besteht schon heute eine enge Zusammenarbeit in der Form, dass beispielsweise auf Wunsch der Schule hin die Jugendfachstelle in Schulklassen Workshops zur Suchtprävention durchführt. Darüber hinaus wird die Suchtproblematik in vielen Beratungen mit Jugendlichen und deren Bezugspersonen thematisiert und es werden ihnen Alternativen zum Konsum von Suchtmitteln (nicht nur Alkohol!) aufgezeigt. Zudem werden in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Contact Netz in Thun den konsumierenden Jugendlichen Hilfsangebote gemacht und ihnen auch konkrete Unterstützung angeboten. Weiter hat sich die Jugendfachstelle bei Alkoholestkäufen beteiligt und wird solche in Zukunft auch wiederholen. Bei diesen Alkoholestkäufen wird geprüft, ob es Kindern gelingt, trotz Verkaufsverbot und Alterslimiten alkoholische Getränke zu erwerben. Diese nicht vollständige Aufzählung derjenigen Interventionen/Beratungen, die schon heute im Bereich Jugendschutz/Prävention gemacht werden, zeigt auf, dass die zuständigen Stellen innerhalb der Gemeinde bereits eine aktive Rolle übernehmen und dass zwischen ihnen eine gute Zusammenarbeit besteht.

Auch die übrigen Abteilungen, namentlich die Abteilung Präsidiales, sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und organisieren schon heute z.B. zielgruppenkonforme Apéros (z.B. kein Alkoholausschank bei der Jungbürgerfeier oder bei der Sportlerehrung). Im Übrigen werden die Organisatoren von Anlässen auf die Jugendschutzbestimmungen hingewiesen und es wird an ihre Verantwortung appelliert. Im Bereich der Festwirtschaftsbewilligungen müssen Veranstalter bei der Abteilung Sicherheit ein schriftliches Jugendschutzkonzept zuhanden des Regierungsstatthalters vorlegen. Werden die rechtlichen Bestimmungen nicht eingehalten, kann den Organisatoren ein Fehlverhalten nachgewiesen werden, erfolgt eine Anzeige.

Zu erwähnen ist auch, dass der beste Jugendschutz, die wirksamste Prävention, im Elternhaus stattfindet. Auch für diese Zielgruppe (Eltern) bestehen Angebote oder es werden solche entwickelt. So führte z.B. die Abteilung Soziales, Jugendfachstelle U29, am 15.05.2007 eine öffentliche Veranstaltung zum Thema „Wer erzieht unsere Kinder“ durch und am 07.06.2007, organisiert durch die Präventionsstelle der Kantonspolizei, hat in der Aula Schönau eine Informationsveranstaltung zum Thema Prävention stattgefunden.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass zurzeit prioritär ein Familienleitbild erarbeitet wird. Dieses wird die vom Postulanten gestellten Fragen so weit möglich berücksichtigen.

Wie bereits erwähnt, besteht schon heute zwischen den zuständigen Verwaltungsabteilungen eine gute informelle Zusammenarbeit. Das Anliegen der Postulanten zeigt jedoch in die richtige Richtung und daher empfiehlt der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat das Postulat anzunehmen.

## **Behandlung**

Frau Gemeinderätin Susanna Schmid teilt mit, dass der Gemeinderat volles Verständnis für dieses Postulat hat. Es zielt in die richtige Richtung. Die gestellten Fragen werden im Rahmen der Erstellung des Familienleitbildes behandelt. Sie empfiehlt, das Postulat anzunehmen.

## **Beratung betr. Annahme des Postulates**

Der Erstunterzeichner, Herr Lorenz Kopp, EVP, ist zufrieden darüber, dass der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat empfiehlt, dieses Postulat anzunehmen. Hiermit wird gezeigt, dass diese Problematik ernst genommen und in Zukunft beabsichtigt wird, gleich oder vermehrt aktiv zu werden. Das Thema ist laut Lorenz Kopp absolut aktuell. Er zitiert aus dem heutigen Thuner Tagblatt zum Thema passende Aussage von Regierungsrat Hansueli Käser. Es ist seiner Fraktion bewusst, dass die Möglichkeiten der Verwaltung beschränkt sind und prioritär Eltern die Verantwortung gegenüber ihren Kindern wahrnehmen müssen. Herr Lorenz Kopp vertraut aber darauf, dass die Verwaltung Präventionsmassnahmen intensiviert und dazu alle gesellschaftsrelevanten Gruppen motiviert, mitzumachen.

Herr Martin Lehmann berichtet, dass sich die SP-Fraktion stark mit diesem Thema auseinandergesetzt hat. Es ist wichtig, dass die Eltern ihre Vorbildfunktion wahrnehmen und ihren Kindern wichtige Werte vorleben. Natürlich sind auch Sportverein, Schulen etc. gefordert, ihren Teil dazu beizutragen.

Er hebt in diesem Zusammenhang hervor, dass zum Jugendschutz auch ein Jugendtreff gehört. Bekanntlich gibt es verschiedene Präventionsmassnahmen. Die SP-Fraktion bedauert, dass seinerzeit ihr parlamentarischer Vorstoss „Alles im Griff?“ kein Gehör gefunden hat. Zu erwähnen ist, dass dieses Projekt vom Kanton unterstützt worden wäre. Die SP-Fraktion hofft nun, dass mit partei- und verwaltungsübergreifenden Massnahmen gute Lösungen gefunden werden, um etwas bewegen zu können.

Frau Isabelle Bühler und die FDP-Fraktion sind klar für die Annahme des Postulates. Die Jugend sowie die Familien liegen ihr sehr am Herzen. Auf das Resultat des Familienleitbildes sind sie gespannt. Wenn die Familien unterstützt werden, so werden in dem Sinne auch die Probleme der Jugend helfen gelöst. Auch hat die Gemeinde ein neues Jugendkonzept erarbeitet, welches sie auch mitverfolgen und der Auffassung sind, den richtigen Weg eingeschlagen zu haben. Sie bewerten das Jugendhaus als guten Lösungsansatz.

### **Abstimmung über Annahme oder Ablehnung des Postulates**

Einstimmig wird das Postulat angenommen.

Somit fasst der Rat folgenden

### **Beschluss**

1. Das Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. „Jugendschutz/Prävention“ (2007/06) wird angenommen.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
  - Herrn Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
  - Frau Gemeinderätin Susanna Schmid
  - Soziales
  - Sicherheit
  - Präsidiales
  - Sekretariat GGR
  - Archiv-Nr. 10.061.002

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 2. Oktober 2007, in Kraft.

## **68 10.061.002 Postulate**

### **Postulat der SP-Fraktion betr. „Anschaffen von Notfalldefibrillatoren für die öffentlichen Gebäude der Gemeinde Steffisburg“ (2007/08); Behandlung**

#### **Inhalt des Vorstosses**

Die SP-Fraktion hat an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 27. April 2007 ein Postulat mit folgendem Wortlaut eingereicht: „Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, ob für alle öffentlichen Gebäude Notfalldefibrillatoren angeschafft werden können.“

Am 30. April 2007 hat der Gemeinderat das Postulat der Abteilung Sicherheit zur Stellungnahme überwiesen.

#### **Stellungnahme Gemeinderat**

Sowohl der Gemeinderat wie auch die Abteilungen Sicherheit und Hochbau/Planung und die Sicherheitskommission unterstützen die Anschaffung von Notfalldefibrillatoren. Ein gleiches Gerät wurde bereits für das Freibad in der Gumm beschafft. Die Kosten betragen Fr. 4'000.00 bis Fr. 4'500.00 pro Gerät. Als Standorte kommen viel besuchte öffentliche Gebäude in Frage.

Der Gemeinderat hat beschlossen, sieben Geräte für folgende Standorte zu beschaffen:

- Gemeindehaus
- Aula Schönau
- Singsaal Zulg
- Sportanlage Musterplatz
- Turnhallen Schönau
- Turnhalle Sonnenfeld
- Turnhalle Kirchbühl

Für die Beschaffung der sieben Geräte hat der Gemeinderat bereits den entsprechenden Kredit von Fr. 31'500.00 bewilligt. Die Anlagewarten werden in Bezug auf den Einsatz und die Wartung der Geräte geschult.

### **Behandlung**

Herr Gemeinderat Urs Hauenstein orientiert, dass einheitliche Geräte angeschafft werden wie bereits eines im Schwimmbad stationiert wurde. Somit wurde eine gewisse Kompatibilität gewährleistet, nicht zuletzt auch in Bezug auf die Geräteschulung. Er macht beliebt, den parlamentarischen Vorstoss anzunehmen und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.

Die Erstunterzeichnerin, Claudia Schanz, SP, dankt dem Gemeinderat und freut sich sehr über die rasche Umsetzung des Vorstosses. Sie hofft natürlich trotzdem, dass die Geräte nicht zum Einsatz kommen werden.

Herr Ueli Berger, SVP, sagt, dass er, als herzoperiertes Mitglied des Rates, bei solchen Themen hellhörig wird. Er dankt Claudia Schanz für den sinnvollen Vorstoss und dem Gemeinderat für die rasche Umsetzung. Einzig gibt er zu bedenken, dass im parlamentarischen Vorstoss geschrieben wurde „kinderleichte Bedienung“. Die Abklärungen mit einem Arzt haben ergeben, dass die Rettungsaktion innerhalb von drei Minuten stattfinden muss. Er stellt die Frage, ob jemand im Saal weiss, wo sich die Feuerlöscher befinden. Mit dieser Frage will er darauf aufmerksam machen, dass die Notfalldefibrillatoren gut sichtbar angebracht werden sollen, damit diese im Notfall nicht gesucht werden müssen. Die SVP-Fraktion regt an, nicht nur Anlagewarten sondern auch Lehrer, GGR-Mitglieder und weitere Personen auszubilden, wie das Gerät bedient werden muss.

### **Abstimmung über Annahme oder Ablehnung des Postulates**

Einstimmig wird das Postulat angenommen.

### **Abstimmung über die Abschreibung des Postulates**

Einstimmig wird das Postulat als erfüllt abgeschrieben.

Der Rat fasst somit folgenden

### **Beschluss**

1. Es wird davon Kenntnis genommen, dass der Gemeinderat für die Anschaffung von sieben Notfalldefibrillatoren einen Kredit von Fr. 31'500.00 bewilligt hat.
2. Das Postulat der SP-Fraktion betr. „Anschaffen von Notfalldefibrillatoren für die öffentlichen Gebäude der Gemeinde Steffisburg“ (2007/08) wird angenommen und gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
  - Herrn Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
  - Herrn Gemeinderat Urs Hauenstein
  - Herrn Gemeinderat Werner Jakob
  - Sicherheit
  - Hochbau/Planung

- Finanzen
- Präsidiales
- Sekretariat Grosser Gemeinderat
- Archiv-Nr. 10.061.002

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 2. Oktober 2007, in Kraft.

## 69 10.061.001 Motionen

### Dringliche Motion der FDP-Fraktion betr. „Neuer Gebührentarif“ (2007/04); Abschreibung

#### Inhalt des Vorstosses

Am 9. März 2007 hat die FDP eine Motion „Neuer Gebührentarif“ im Grossen Gemeinderat eingereicht. Das Parlament hat diese als dringlich erklärt. Die Motion stellt folgendes Begehren:

*„Der Gemeinderat wird beauftragt, das Gebührenreglement dahingehend anzupassen, dass Private und Vereine die Einrichtungen und Liegenschaften der Gemeinde zu einem für beide Seiten vertretbaren Entgelt benützen können. Die Reglementsänderung ist dem Grossen Gemeinderat bis spätestens 30. Juni 2008 vorzulegen.“*

Der Grosse Gemeinderat hat am 27. April 2007 von einem ausführlichen Bericht Stellung genommen und die Motion angenommen und zur Bearbeitung überwiesen.

#### Stellungnahme Gemeinderat

Gestützt auf die Behandlung bzw. Beratung im Grossen Gemeinderat vom 27. April 2007 haben für die Überarbeitung der Gebührenverordnung folgende Rahmenbedingungen gegolten:

- Die Ansätze für die Benützung von Schul-, Sport- und anderen Anlagen basieren auf der neuen, nachvollziehbaren Berechnungsgrundlage
- Für die Benützung werden wie vorgeschlagen zwei verschiedene Benützergruppen A und B unterschieden. (A = ortsansässige Vereine, B = private Organisationen und Unternehmungen sowie auswärtige Vereine und Organisationen)
- Ein vertretbares Entgelt gemäss Motionsbegehren heisst für die Benützergruppe B volle Teilkostendeckung.
- Für die Benützergruppe A soll die Erhöhung gegenüber den früheren Ansätzen im Rahmen der Teuerung von maximal 10 % ausfallen.

Die Grundlage zur neuen Gebührenberechnung bilden Betriebskosten-Stundenansätze (Teilkosten) pro Anlage. Die Anzahl der Stunden zur Festlegung der Benützungsgebühr ist nicht identisch mit der Länge der jeweiligen Benutzungsdauer. Hiermit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass die Betriebskosten bei längerer Anlagebenützung pro Stunde kleiner ausfallen, da z.B. die Reinigungskosten nach einer ganztägigen Benützung nicht doppelt so hoch sind wie nach einer halbtägigen Benützung.

Die Anforderung, wonach die Benützungsgebühren für einheimische Vereine durchschnittlich nicht um mehr als 10% erhöht werden sollen, kann nicht auf jeder Position eingehalten werden. Die Mehrheit der Gebühren liegt jedoch unter dem Ansatz einer 10%-igen Erhöhung oder sogar noch tiefer als nach Gebührentarif vom 4. September 2000. Als Nachweis kann auf die beigelegte Analyse der Hallenkosten des TV Steffisburg Handball verwiesen werden, aus welcher ersichtlich ist, dass die Gebührenerhöhung keine 10% ausmacht.



Um die Zielvorgaben zu erreichen, mussten die Teilkostenansätze für die Benutzergruppe A auf 36% reduziert werden, wobei nebst den Stundenansätzen auch die Pikettzuschläge dieser Reduktion unterliegen. Zusätzlich musste bei den Aussenanlagen die Benützungsgebühr für die Benutzergruppe A zusätzlich um 20% reduziert werden, da sonst die Einzelgebühr zu hoch ausgefallen wäre.

Mit der vorliegenden Berechnung steht nun eine Grundlage zur Verfügung, welche für zukünftige Gebührenänderungen herbeigezogen werden kann.

Bereits abgerechnete Benutzungen nach den heute noch geltenden „überhöhten“ Benützungsgebühren werden auf ihre Vereinbarkeit mit den in Kraft zu setzenden Gebühren geprüft und nötigenfalls mit Folgerechnungen korrigiert, sofern es sich um einheimische Vereine handelt.

#### Bemerkungen zu den Beilagen

Auf dem Gebührenberechnungsblatt (Seite 1) finden Sie auf der linken Seite die Gebühren für die Benützung an Werktagen und auf der rechten Seite diejenigen für die Benützung am Wochenende. Für beide Berechnungsperioden (Werktage bzw. Wochenende) sind jeweils die Tarife in zwei Spalten für die beiden Benutzergruppen A und B aufgeführt.

In der gelb hinterlegten Zeile sind die Gebühren nach altem Tarif (gültig bis Ende 2006) ersichtlich. Die grün hinterlegte Zeile beinhaltet die Gebühren nach diesem alten Tarif, jedoch um 10 % erhöht. Die rot hinterlegte Zeile zeigt den neuen Tarif auf (wie dieser rückwirkend auf anfangs 2007 in Kraft gesetzt werden soll).

Bei der Benutzergruppe A werden die Teilkosten (Betriebskosten exkl. Kapitalkosten) zu 36% und bei der Benutzergruppe B zu 100% verrechnet.

Die farblich differenzierte Darstellung der Benützungsgebühren in den rot hinterlegten Zeilen für die Benutzergruppe A bedeutet:

rot	neue Gebühr 2007 > 110% alte Gebühr
schwarz	neue Gebühr 2007 > 100% und < 110% alte Gebühr
blau	neue Gebühr 2007 < 100% alte Gebühr

Auf der Seite 2 des Gebührenberechnungsblattes werden Ihnen die einzelnen Stundenansätze für die jeweiligen Räume und Plätze aufgezeigt. Die dritte Beilagenseite enthält einen Nachweis, welche Auswirkungen die Gebührenanpassung für den TV Steffisburg (Verein mit der höchsten Anzahl gebührenpflichtiger Hallenbelegungen) für bereits nachgesuchten Benutzungen im Jahr 2007 haben wird.

#### Behandlung

##### Persönliche Erklärung

Herr Stefan Schneeberger nimmt als Obmann der Handballmannschaft des TV Steffisburg wie folgt Stellung: Sein Verein ist von dem Gebührentarif sehr stark betroffen. Dadurch das pro Jahr ca. 60 Gesuche für die Hallenbelegung gestellt werden, d.h. zwischen Fr. 15'000.— bis Fr. 20'000.— müssen dafür aus der Vereinskasse bezahlt werden. Herr Stefan Schneeberger stellte aufgrund seiner Nachberechnungen fest, dass sich einige kleine Fehler in die Tabelle eingeschlichen haben. Deshalb haben die Ratsmitglieder eine neue Tabelle „Analyse der Hallenkosten“ erhalten. Die Handballmannschaft erklärt sich mit dem heute vorliegenden Gebührentarif einverstanden.

Herr Gemeinderat Stephan Spycher informiert, dass der Gemeinderat nach der letzten Sitzung des Grossen Gemeinderates entschieden hat, den Anliegen in der Motion rasch nachzukommen. Die neuen Regelungen sollen rückwirkend per 1. Januar 2007 in Kraft gesetzt werden, damit der kritisierte Tarif gar nie angewendet wird. Diesbezüglich wurden alle Rechnungen, soweit sie nicht schon verschickt worden sind, sofort gestoppt bzw. sistiert.

Es sind sich sicher alle einig, dass das Reglement nicht geeignet ist, um all die Detailpositionen in den Gebühren zu übernehmen, sondern dass dies die Verordnung betrifft. Er bittet, in der anschließenden Diskussion nicht über die Verordnung und Einzelpositionen zu diskutieren.

Dies ist Sache des Gemeinderates. Er bittet die Ratsmitglieder zu beurteilen, ob die Veränderungen, welche der Gemeinderat vorgenommen hat, Sinn und Geist der Motion erfüllen.

Bei „Ausreisser-Tarifen“ bittet Herr Gemeinderat Stephan Spycher, ihn zu kontaktieren und nicht zu motionieren. Er verspricht, dass grobe „Ausreisser“ im Gemeinderat nochmals diskutiert und gegebenenfalls angepasst würden.

#### Stellungnahme AGPK

Der Präsident, Herr Heinz Gerber, gibt bekannt, dass die Mitglieder der AGPK mit 6 zu 0 Stimmen empfehlen, die Motion als erfüllt abzuschreiben.

#### Beratung

Der Erstunterzeichner, Herr Beat Wegmann, FDP, dankt im Namen der FDP-Fraktion dem Gemeinderat und der Verwaltung für die rasche Bearbeitung dieser Motion. Es ist sicher im Interesse aller Beteiligten, dass so rasch eine neue Grundlage geschaffen wurde. Werden die einzelnen Gebühren mit den alten, den neuen und mit denen am Wochenende verglichen, so kann festgestellt werden, dass diese mehrheitlich unter dem Ansatz von 10 % liegen. Teilweise liegen sie sogar tiefer als beim alten Gebührentarif. Es gibt aber auch Tarife, welche sogar höher sind als die Gebühren vom 01.01.2007. Dies ist zwar unschön, liegt aber wohl in der gewollten Grundlage und im System, welches nun angewendet werden soll. Die FDP-Fraktion nimmt Herrn Stephan Spycher beim Wort und erwarten, dass Ende Jahr eine Nachkalkulation bei Vereinen gemacht wird, welche das Gefühl haben, dass es sich um „Ausreisser-Tarife“ handelt und diese anschliessend korrigiert resp. verbessert werden. Vereine, die davon betroffen sind, sollen sich melden. Gesamthaft gesehen, ist die FDP-Fraktion der Meinung, dass auf dieser Basis gearbeitet werden kann und sie werden den Antrag des Gemeinderates unterstützen. Er hebt hervor, dass die Vereine viel fürs Gemeinwohl leisten und die verbesserte Gebührensituation verdient haben.

Herr Gemeinderat Stephan Spycher verdeutlicht, dass nicht der Gemeinderat die Nachkalkulation macht, sondern die Vereine dies selber tun müssen.

#### Abstimmung über die Abschreibung des Postulates

Einstimmig wird das Postulat als erfüllt abgeschrieben.

Der Rat fasst somit folgenden

#### **Beschluss**

1. Die vom Gemeinderat überarbeitete Gebührenverordnung und damit vorgesehene Umsetzung der dringlichen Motion wird zur Kenntnis genommen.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Gemeinderat diese Verordnung nach der Sitzung des Grossen Gemeinderates rückwirkend per 1. Januar 2007 in Kraft setzen wird.
3. Die dringliche Motion der FDP-Fraktion betr. „Neuer Gebührentarif“ (2007/04) wird aufgrund der vorgeschlagenen Lösung als erfüllt abgeschrieben.
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
5. Eröffnung an:
  - Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
  - Gemeinderat Stephan Spycher
  - Gemeinderat Werner Jakob
  - Finanzen
  - Hochbau/Planung
  - Präsidiales
  - Archiv-Nr. 10.061.001

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 2. Oktober 2007, in Kraft.

## 70 10.061.002 Postulate

### **Postulat der SP-Fraktion betr. „Verlängerung der Öffnungszeiten Badi Steffisburg“ (2006/14); Abschreibung**

#### **Inhalt des Vorstosses**

Die SP-Fraktion hat an der GGR-Sitzung vom 23. Juni 2006 ein Postulat mit folgendem Inhalt eingereicht: „Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, ob die Öffnungszeiten der Badi Steffisburg, jeweils vom 1. Juli bis 30. August von Mo – Do von 07.00 – 20.30 und am Freitag von 07.00 – 21.00 verlängert werden könnten.“

Der Grosse Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 20. Oktober 2006 das Postulat angenommen, die gleichzeitig beantragte Abschreibung wurde jedoch abgelehnt.

#### **Stellungnahme Gemeinderat**

Die an der GGR-Sitzung vom 20. Oktober 2006 bemängelte Flexibilität der Schwimmbadmitarbeitenden betreffend die Einsatzzeit trifft so nicht zu. Die zwei Bademeister verrichten ihren Dienst angelehnt an einen Arbeitsplan, welcher aufgrund von Witterungseinflüssen oftmals kurzfristig geändert wird (vergleichbar mit Winterdienst Werkhof). So kann es durchaus vorkommen, dass bei falschen Wetterprognosen ein Bademeister, obwohl nach Dienstplan eingeteilt, zuhause bleiben, seinen Dienst vorzeitig beenden oder obwohl nicht eingeteilt zum Dienst antreten muss. Auch im Schwimmbad Steffisburg werden Aushilfen eingesetzt. Diese können aber nur für die Badeaufsicht, den Kasendienst und die Arealreinigung eingesetzt werden. Alle weiteren, nach der Schliessung am Abend anfallenden Arbeiten (vgl. Bericht und Antrag zur GGR-Sitzung vom 20. Oktober 2006) erfordern teilweise speziell ausgebildete Personen. Zudem dürfen Aushilfen nie alleine im Bad beschäftigt werden. Es bedarf immer die Anwesenheit eines Bademeisters.

Zur Saisonöffnung 2007 war zu lesen, dass das Thuner Strandbad dieses Jahr in den Sommerferien versuchsweise auch an den Wochenenden bis 20.00 Uhr geöffnet bleiben soll. Das Schwimmbad Steffisburg kennt diese Öffnungszeiten am Sonntag seit eh und je und an Samstagen finden manchmal Anlässe statt, welche die Schwimmbadschliessung erst um 21.00 Uhr zulassen. Der Publikumerfolg an solchen Anlässen ist jedoch sehr mässig, trotz Ankündigung anfangs Saison. Diese Erfahrung zeigt, dass das Bedürfnis für eine generelle längere Öffnungszeit gering ist. Es kann wiederholt betont werden, dass die bisherigen Öffnungszeiten mit wenigen Ausnahmen bei den Bade Gästen auf Verständnis stossen.

Eine generelle Verlängerung der Öffnungszeiten gemäss Postulat ist aufgrund der personellen Ressourcen nicht möglich. Es wird jedoch nach Absprache mit dem Bademeister und dem Restaurateur für die Saison 2007 folgende Regelung getroffen: Bei schönem Wetter und grosser Besucherzahl kann in der Kompetenz des Bademeisters die Schwimmbadschliessung auf 20.30 Uhr verlegt werden. Die Bekanntgabe erfolgt rechtzeitig über den Lautsprecher.

Eine generelle Verlängerung der Öffnungszeiten am Abend kann nur durch Kompensation am Morgen oder zusätzliche Personalressourcen (nicht Aushilfen) erfolgen, da sich die Arbeitszeiten der Bademeister bereits am obersten Limit bewegen. Geänderte Öffnungszeiten können frühestens auf die Saison 2008 eingeführt werden. Wie bereits im Bericht und Antrag zur GGR-Sitzung vom 20. Oktober 2006 erwähnt, würde eine spätere Öffnungszeit am Morgen die Frühschwimmer benachteiligen.

#### **Behandlung**

Aus Sicherheitsgründen werden keine Aushilfen angestellt, so Herr Gemeinderat Werner Jakob. Bekanntlich ereignete sich erst kürzlich ein Unfall im Schwimmbad Steffisburg. Eine generelle Verlängerung der Öffnungszeiten, gemäss den Forderungen im Postulat, sind aufgrund der personellen Ressourcen nicht möglich.

Um diesem Anliegen nachzukommen, müsste zusätzliches Personal angestellt werden und generierte natürlich zusätzliche Kosten. Er macht alle „Badefreaks“, welche spätabends noch schwimmen möchten, darauf aufmerksam, das Aarebad Schwäbis und den Thunersee zu berücksichtigen.

Die Erstunterzeichnerin, Claudia Schanz, SP, stellt fest, dass sie wohl vom Wetter her ein schlechtes Jahr ausgewählt habe, um diesen parlamentarischen Vorstoss in den Rat zu bringen. Sie hofft, dass ihr Anliegen nicht vom Tisch ist und angestrebt wird, das Schwimmbad Steffisburg durch solche Anpassungen attraktiver zu gestalten resp. aufzuwerten. Sie fordert die Ratsmitglieder auf, das Schwimmbad Steffisburg zu besuchen, die schöne Anlage zu nutzen oder bei einem Anlass teilzunehmen. Für sie ist es ein wunderschöner Ort in Steffisburg. Sie ist mit der Abschreibung des Vorstosses einverstanden.

### **Abstimmung über die Abschreibung des Postulates**

Einstimmig wird das Postulat als erfüllt abgeschrieben.

Somit fasst der Rat folgenden

### **Beschluss**

1. Das Postulat der SP-Fraktion betr. „Verlängerung der Öffnungszeiten Badi Steffisburg“ (2006/14) wird als erfüllt abgeschrieben.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
  - Herrn Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
  - Herrn Gemeinderat Werner Jakob
  - Hochbau/Planung
  - Präsidiales
  - Sekretariat GGR
  - Archiv-Nr. 10.061.002

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 2. Oktober 2007, in Kraft.

## **71 10.061.000 Parlamentarische Vorstösse**

### **Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründung**

#### 71.1 Postulat der SP-Fraktion betr. „Umnutzung Kugelstossanlage Musterplatz“ (2007/09)

##### Begehren

„Die sportlichen Vorlieben und Bedürfnisse haben sich in den letzten Jahren gewandelt. Insbesondere bei der jüngeren Generation erfreuen sich verschiedene neuere Sportarten grosser Beliebtheit. Demgegenüber sind einige traditionelle Disziplinen eher in den Hintergrund gerückt. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, sollte auch in der Gemeinde Steffisburg eine aktuelle Infrastruktur zur Verfügung stehen.“

##### Antrag:

- Der Gemeinderat prüft die Umnutzung der Kugelstossanlage Musterplatz in ein Beachvolley-Feld.
- Der Gemeinderat klärt die entsprechenden Kosten ab und treibt die Umsetzung bis 30. Juni 2008 voran.

##### Begründung:

- Die Kugelstossanlage auf der Sportanlage Musterplatz wird offensichtlich seit längerem nicht mehr genutzt. Attraktive, „trendige“ Sportarten sind bei Jugendlichen sehr beliebt und animieren diese, sich sportlich zu betätigen. Dies trägt zur Gesundheitsförderung bei und ermöglicht eine

sinnvolle Freizeitgestaltung. Insbesondere Sportarten, die ohne teure Ausrüstung betrieben werden können, sollten aktiv gefördert werden.

- Die Anlage auf dem Musterplatz ist zentral gelegen und bietet bereits heute Möglichkeiten für Sportarten wie Fussball oder Basketball. Eine Beachvolley-Anlage würde dieses Angebot sinnvoll ergänzen ohne dass ein zusätzlicher Begegnungsort geschaffen werden muss.
- Die Kugelstoss-Anlage auf dem Musterplatz könnte kostengünstig umgenutzt werden. Der Platz dafür liegt derzeit brach und eine Sandgrube ist bereits vorhanden.“

Der Erstunterzeichner, Herr Martin Lehmann, SP, betont, dass mit wenig finanziellen Mitteln eine zeitgemässe und attraktive Anlage geschaffen werden kann.

#### 71.2 Postulat der SP-Fraktion betr. „Jede und jeder Steffisburger SchülerIn soll schwimmen können“ (2007/10)

##### Begehren

„Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, wie mit geeigneten Massnahmen die Schwimmkompetenz der Steffisburger SchülerInnen überprüft, gefördert und gewährleistet werden kann.

##### Begründung:

Studien der jüngeren Zeit belegen es; die Fähigkeit schwimmen zu können, nimmt bei Kindern und Jugendlichen stark ab. Ertrinken ist nach Verkehrsunfällen die zweithäufigste Todesursache bei Unfällen von Kindern.

Es ist eine Tatsache, dass auch in Steffisburg nicht alle Kinder und Jugendlichen schwimmen können. Dabei fordert dies der offizielle Lehrplan in den meisten Kantonen seit Jahren.

Die Zulg, die Aare und der Thunersee sind wichtige Begegnungsorte unserer Jugend. Der Gedanke, dass auch heutzutage noch Kinder ertrinken könnten, lässt uns keine Ruhe. Unser Ziel ist es, dass alle SchülerInnen von Steffisburg im Verlauf ihrer Schulzeit sicher schwimmen lernen.“

Frau Claudia Schanz, SP, nimmt stellvertretend für Bernhard Pulfer Stellung und bemängelt, dass der Schwimmunterricht im Schulsport zum Teil mangels Leiterinnen und Leitern nicht durchgeführt werden kann. Die SP-Fraktion fordert, so rasch als möglich nach Leiterinnen und Leitern zu suchen, um den Schwimmunterricht aufrecht zu erhalten.

#### 71.3 Postulat der SP-Fraktion betr. „Zeitschaltuhren zur Steuerung der Beleuchtung in unbewarteten Schulanlagen“ (2007/11)

##### Begehren

„Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, wie mit geeigneten Massnahmen die Beleuchtung in den unbewarteten Schulanlagen gesteuert werden kann, dass an Wochenenden und nach 22.00 Uhr diese automatisch ausgeschaltet werden.

##### Begründung:

Oftmals sind die Toilettenanlagen oder die Gänge in der Nacht oder über das ganze Wochenende beleuchtet. Wir sind der Überzeugung, dass in der heutigen Zeit alles getan werden muss, um den Energieverbrauch – und somit die Kosten – so tief wie möglich zu halten.“

Erstunterzeichnerin, Frau Claudia Schanz, SP, möchte mit den genannten Massnahmen Strom und Geld sparen.

#### 71.4 Postulat der SVP-Fraktion betr. „Senkung der Abfall Grundgebühr“ (2007/12)

##### Begehren

„Die Avag wurde rückwirkend auf Januar 2006 durch den Kanton für die Entsorgung und Verbrennung des Abfalls von Steuern befreit.

Diese jährliche Einsparung von einigen hunderttausend Franken will die Avag ab 2009 den Gemeinden in Form von tieferen Preisen pro Tonne Abfall zurückgeben. Dadurch soll es den Gemeinden möglich sein, die Abfall Grundgebühr entsprechend zu senken.

Wir bitten den Gemeinderat folgendes zu überprüfen:

1. Abklärungen mit der Avag ab wann und in welcher Höhe sich der Preis pro Tonne Abfall für die Gemeinde Steffisburg reduzieren wird.
2. Kalkulation der damit tieferen Abfall Grundgebühr.
3. Sofortige Weitergabe dieser Preisreduktion auf der Abfall Grundgebühr an alle Rechnungsempfänger in der Gemeinde Steffisburg“

Erstunterzeichner, Ueli Berger, hat keine ergänzenden Bemerkungen anzubringen.

#### 71.5 Interpellation „Konzept Wirtschaftsförderung“

##### Begehren

„Leitsatz 1 des Gemeindeleitbildes von Steffisburg besagt, dass Steffisburg seine Position als wirtschaftliches, gesellschaftliches und kulturelles Subzentrum der Agglomeration Thun stärkt. Der wirtschaftlichen Position Steffisburgs nimmt sich sodann Massnahmenblatt Nr. 8 OPLA (Konzept Bestandespflege Wirtschaft) an. Darin wird kurzfristig, für 2007, folgendes versprochen:

Ist-Analyse der Bestandespflege (Stärken/Schwächen); Grundsätze zur Bestandespflege (resp. Wirtschaftsförderung) definieren; Konzept mit klar zugewiesenen Aufgaben und Verantwortlichkeiten erarbeiten und umsetzen.

Wir bitten den Gemeinderat folgende Fragen zur Beantwortung zu übergeben:

- 1) Zu welchem Zeitpunkt liegt 2007 eine Auswertung der Bestandespflege (resp. Wirtschaftsförderung) vor?
- 2) Zu welchem Zeitpunkt liegt 2007 ein Konzept für die Bestandespflege (resp. Wirtschaftsförderung) vor?

Erstunterzeichner, Sandro Stauffer, hat keine ergänzende Bemerkungen anzubringen.

## **72 10.061.004 Einfache Anfragen**

### 72.1 Zunehmendes Verkehrsaufkommen im Bereich der Schulhäuser

Herr Peter Maurer, SP, hat in der letzten Zeit oft gehört und gelesen, dass der Verkehr im Bereich der Schulhäuser zugenommen hat, insbesondere bei Schulbeginn resp. bei Schullende. Hauptsächlich wird der Verkehr von Eltern oder Angehörigen verursacht, welche ihre Kinder mit dem Auto in die Schule bringen. Herr Peter Maurer fragt, ob bei Steffisburger Schulhäusern ebenfalls ein höheres Verkehrsaufkommen festzustellen ist.

Herr Gemeinderat Werner Jakob äussert sich und bestätigt, dass auch bei den Steffisburger Schulhäusern das Verkehrsaufkommen zugenommen hat. Vor allem bei schlechtem Wetter ist der Verkehr auffällig hoch. Doch macht er die gesellschaftliche Entwicklung dafür verantwortlich. Er appelliert an die Eltern, ihre Kinder nicht allzu sehr zu verwöhnen. Der Schulweg ist auch bei Regen zu Fuss oder per Velo zurück zu legen und die Kinder sollen lernen, mit dem Verkehr umzugehen.

### 72.2 Verkehrsregelung/Verkehrsführung für Schulkinder während Sanierungsarbeiten an der Glockenthalstrasse

Frau Sylvia Tanner fragt an, ob die nötigen Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden, damit den Schulkindern während den Sanierungsarbeiten ein sicherer Schulweg gewährleistet werden kann.

Herr Gemeinderat Urs Hauenstein weiss zu diesem Zeitpunkt nichts Näheres, wird die Angelegenheit aber mit der Abteilung Sicherheit klären.

#### 72.3 Hohe Kosten für Taxidienst von 5-jährigen Kindergartenkinder

Herr Heinz Gerber, SVP, möchte wissen, ob tatsächlich in der Gemeinde Steffisburg 5-jährige Kindergartenkinder per Taxidienst in den Kindergarten chauffiert werden und welche Kosten dieser Dienst jährlich verursacht.

Frau Ursulina Huder bestätigt, dass 5-jährige Kinder momentan von der Astra-Überbauung in den Kindergarten Schwäbis transportiert werden. Der Weg zu Fuss wäre viel zu lange und zu gefährlich. Dafür können alle 5-Jährigen in den Kindergarten aufgenommen werden. Das Problem konnte nicht anders gelöst werden. Diese Massnahme wurde von der Schulkommission wie vom Gemeinderat gutgeheissen. Die Eltern dieser Kinder sind für diese Lösung sehr dankbar.

#### 72.4 Plakatierung bezüglich Schulanfang

Herr Martin Lehmann, SP, fragt, ob betr. der Plakatierung ein konkretes Konzept besteht, d.h. die Plakate jedes Jahr an den gleichen Standorten angebracht werden. Er hat vernommen, dass dieses Jahr weniger Plakate platziert wurden.

Herr Gemeinderat Urs Hauenstein erklärt, dass zur Plakatierung ein Konzept besteht und die Kantonspolizei die Plakatierung grundsätzlich jedes Jahr gleich (nach Vorgaben des Konzeptes) vornimmt.

#### 72.5 Feuerwerk auf dem Hartlisberg

Frau Isabelle Bühler, FDP, schildert, dass auf dem Hartlisberg kürzlich ein grosses Feuerwerk gezündet wurde, und zwar ca. um 23.00 Uhr. Grundsätzlich müsste für dieses Vorhaben eine Bewilligung eingeholt werden. Frau Isabelle Bühler fragt, ob diese Bewilligung auch eingeholt wurde und ob eine zeitliche Eingrenzung vorgegeben wird (Schluss vor 22.00 oder 23.00 Uhr).

Herr Gemeinderat Urs Hauenstein hat das Feuerwerk selber gesehen und war zu diesem Zeitpunkt im Restaurant Schützen. Für dieses Feuerwerk wurde keine Bewilligung eingeholt. Er weist jedoch darauf hin, dass das Feuerwerk vor 23.00 Uhr begonnen habe.

#### 72.6 Taxidienst betr. Kindergartenkinder

Herr Christian Gerber, EDU, hat hierzu eine Anschlussfrage zur einfachen Anfrage von Herrn Heinz Gerber. Diese lautet wie folgt: Wurden diesbezüglich Abklärungen gemacht, dass sich allenfalls die Eltern dieser Kinder organisieren und abwechslungsweise den Fahrdienst in den Kindergarten übernehmen? In Nachbargemeinden würde dies so gehandhabt.

Frau Gemeinderätin Ursulina Huder erklärt, dass diese Abklärungen selbstverständlich getroffen und diverse Möglichkeiten geprüft worden sind. Versicherungstechnische Gründe haben dazu geführt, den Taxidienst zu wählen (freiwilliger Fahrdienst/Taxibewilligung). Für diese Überbrückungsphase einen Kindergarten im Dorf zu eröffnen, wäre zu teuer gewesen.

#### 72.7 Öffentliche Gebäude- und Strassenbeleuchtung

Frau Claudia Schanz, SP, möchte wissen, ob bei öffentlichen Gebäude- und Strassenbeleuchtungen Energiesparlampen eingesetzt werden.

Herr Gemeinderat Marcel Schenk bestätigt, dass energiesparende Lampen eingesetzt werden, welche ca. 70 Watt verbrauchen und eine genügende Beleuchtung erzeugen.

#### 72.8 Fussgängerstreifen bei der Landi

Der Fussgängerstreifen, welcher bei der Landi über die Glockenthalstrasse führt, ist sehr gefährlich, so Frau Ursula Saurer, SVP. Sie weiss, dass dort bereits zwei halbwüchsige Knaben einen Unfall verursacht haben. Eine alte, bestehende Mauer auf dem Landi-Areal verdeckt dort die Sicht.

Zudem wächst ein Strauch, welcher die Sicht zusätzlich einschränkt. Sie erachtet es als dringend notwendig, von der alten Mauer einen Teil abzutrennen, damit eine sichere Überquerung der Strasse gewährleistet werden kann.

Herr Gemeinderat Marcel Schenk informiert, dass mit den Sanierungsarbeiten der Glockenthalstrasse am Montag, 27. August 2007 begonnen wird (Beginn beim Ziegeleikreisel). Es hat eine Orientierungsversammlung stattgefunden, wobei viele Anliegen von Anwohnerinnen und Anwohnern eingegangen sind. Er empfiehlt, Detailinfos zum Projekt bei Herrn Rolf Sigg, zuständiger Bauleiter, Bühler & Dällenbach, einzuholen. Das Problem wird im Zuge der Sanierungsmassnahmen entschärft.

#### 72.9 Taxidienst für Kindergartenkinder

Herr Heinz Gerber, SVP, hat noch eine Anschlussfrage. Ihn interessieren folgende Angaben betr. Taxidienst für Kindergartenkinder: Wie viele Kinder werden transportiert? Wie hoch sind die Kosten pro Jahr?

Frau Gemeinderätin Ursulina Huder führt aus, dass 6 Kinder mit dem Taxi transportiert werden und sich die Kosten auf Fr. 5'000.00 pro Jahr belaufen.

#### Informationen des GGR-Präsidenten

Die nächste GGR-Sitzung findet am 19. Oktober 2007 statt. Voraussichtliche Traktanden: Finanzplan 2008 – 2012, Voranschlag 2008, Gemeindeinitiative „Für einen 2-jährigen Kindergartenbesuch“, ev. Friedhof- und Bestattungsreglement.

Im Besonderen dankt der Vorsitzende dem Anlagewart, Herrn Hans Steuri, für die stets zuverlässige Einrichtung des Ratssaales.

#### Schluss der Sitzung um 19.45 Uhr

Grosser Gemeinderat Steffisburg  
Der Präsident

Der Gemeindegeschreiber

Die Protokollführerin

Stefan Schneeberger

Rolf Zeller

Marianne Neuhaus

Die Stimmzählenden

Martin Erb

Jürg Marti